

Ich bitte, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

In der 2. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session wurde von den Herren Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen in Angelegenheit der Beflaggung der Schulhäuser mit nationalen Fahnen im Unterlande eine Interpellation an mich gerichtet.

Hierzu muß ich zunächst erwähnen, daß bis nun in dieser Richtung weder bei der Statthalterei, noch beim Landes-Schulrate Beschwerden eingebracht oder überhaupt Klagen erhoben wurden, weshalb ich mich bemüßigt sah, über die der Interpellation zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse erst die erforderlichen Erhebungen einzuleiten. Dieselben haben nach den mir nunmehr vorliegenden Berichten der Unterbehörden ergeben, daß im politischen Bezirke Marburg keine bestimmten Fälle in Erfahrung gebracht werden konnten, in denen Schulgebäude bei festlichen Anlässen nationalen Fahnen schmuck aufgewiesen hätten.

Nur bei der vor Jahren stattgefundenen Einweihung der Schule in Maria-Rast soll das Gebäude außer den Reichs- und Landesfarben auch mit nationalen Fahnen, und zwar mit slowenischen Trikoloren beflaggt gewesen sein.

In der Stadt Marburg war das Gebäude der Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt und das der Gemeinde-Sparkasse, in welchem eine städtische Volksschule untergebracht ist, beim Schulvereinsfeste und anlässlich der Schillerfeier mit schwarz-rot-goldenen Fahnen beflaggt.

Bezüglich des Festes des 25jährigen Bestehens des Deutschen Schulvereines sowie hinsichtlich der Feier der Grundsteinlegung des Deutschen Hauses in Cilli bemerke ich, daß gegenwärtig zwar nicht mit Sicherheit konstatiert werden konnte, ob anlässlich der genannten Feierlichkeiten die Schulhäuser der städtischen Schulen mit nationalen Fahnen beflaggt waren, festgestellt erscheint jedoch, daß anlässlich der Eröffnung der neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Cilli das Schulgebäude mit schwarz-gelben, blau-gelben, grün-weißen und schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückt war.

Bezüglich der Fälle, in welchen angeblich die Bezirksschulbehörde das Aufhängen von slowenischen Trikoloren an den Schulgebäuden verboten und die Entfernung derselben angeordnet hätte, so insbesondere in der Zeit von 1897 bis 1900, in welcher an die Schulleitungen der Gerichtsbezirke Tüffer und Gonobitz ein bezügliches Verbot gerichtet

worden sei, befinden sich die Herren Interpellanten in einem Irrtume; richtig ist vielmehr, daß von Seite des Vorsitzenden der Bezirksschulräte Cilli, Franz, Gonobitz, Tüffer, Oberburg und St. Marein im Jahre 1898, in welchem die genannten Schulbezirke zum politischen Bezirke Cilli gehörten, unter dem 22. Jänner 1898, Z. 1066, Verfügungen in Betreff der Abhaltung von Schulfesten erlassen wurden, welche im Punkte 5 wörtlich lauten: „Wie von der Schule überhaupt, so ist auch von den Schulfesten jegliche nationale Demonstration fernzuhalten. Es dürfen daher Fahnen oder sonstige Abzeichen in nationalen Farben unter keinen Umständen in Verwendung genommen werden und hat der Schulleiter hierauf im vorkommenden Falle auch die übrigen Teilnehmer des Schulfestes aufmerksam zu machen.“ Dieser Erlaß wurde im Amtsblatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli im Jahre 1898, Nr. 4 vom 27. Jänner 1898, publiziert und ist an sämtliche Schulleitungen, mithin sowohl an solche, welchen deutsche als auch slowenische und utraquistische Schulen unterstehen, gerichtet. Auch in diesem Falle ist die Behörde gegen jede Partei und gegen jeden Volksstamm konsequent und gleichmäßig vorgegangen.

Was die Stadt Pettau anbelangt, so werden die öffentlichen Schulhäuser bei Feierlichkeiten mit nationalen Fahnen nicht geschmückt. Wohl aber werden beim Studenten- und Mädchenheim — also bei der Stadt gehörenden Privatpensionaten — bei festlichen Anlässen nationale Fahnen gehißt. Der Umstand, daß das Mädchenheim und die Mädchen-Volks- und Bürgerschule in einem und demselben Gebäude untergebracht sind, kann leicht die irrthümliche Vermutung erwecken, daß die Beflaggung von der Leitung der öffentlichen Schule ausgehe, was jedoch nicht der Fall ist.

Was den politischen Bezirk Pettau Land betrifft, so wurde die Schule in Rohitsch früher nie mit nationalen Fahnen geschmückt. Neuer zum ersten Male, anlässlich der Schillerfeier, war das Schulgebäude, und zwar nur während der Dauer des Schulfestes, mit zwei kleinen nationalen Fahnen behängt.

In Friedau wird bei feierlichen Anlässen die deutsche Stadtschule mit deutschnationalen, die slowenische Umgebungsschule mit slowenischnationalen Fahnen geziert. Irgend ein Verbot in dieser Richtung ist bisher nicht erlassen.

Die in der Interpellation beklagte ungleiche Behandlung deutscher und slowenischer Schulen hat



demnach auch im politischen Bezirke Pettau nicht stattgefunden.

In den politischen Bezirken Luttenberg, Mann und Windischgraz wurden aus Anlaß von Privatfestlichkeiten die öffentlichen Schulen am Lande fast regelmäßig mit slowenischen Nationalfahnen beslaggt, ohne daß behördlicherseits ein Einwand hiegegen erhoben wurde.

Zu dem zweiten Punkte der Interpellation teile ich mit, daß ich das Ergebnis der eingeleiteten Erhebungen dem steiermärkischen Landes-Schulrate zur weiteren Verfügung zukommen ließ.

In der vorigen Landtagsession haben die Herren Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß und an mich eine Interpellation in Betreff der Fortsetzung der Sannregulierung, insbesondere auch hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutze der Stadt Gillsi, eingebracht.

Insofern diese Interpellation an mich gerichtet ist, beehre ich mich in Beantwortung derselben nachstehendes zu erwidern:

Wie bekannt, hat das k. k. Ministerium des Innern seine definitive Schlussfassung in Angelegenheit der Sanierung der Hochwasserverhältnisse bei Gillsi von der Ausarbeitung entsprechender planlicher Darstellungen über die zu ergreifenden Maßnahmen und von Kostenberechnungen abhängig gemacht.

Auf Grund der bezüglichen Weisungen des Ministeriums wurde der steiermärkische Landes-Ausschuß von der Statthalterei mit der Note vom 20. April 1903, Z. 11.196, ersucht, die gewünschten Beihilfe zu beschaffen.

Diesem Ersuchen ist der Landes-Ausschuß mit der Note vom 2. Oktober 1905, Z. 30.167, nachgekommen, mit welcher der Statthalterei zwei Projekte, und zwar einerseits betreffend die Vervollständigung der Sannregulierung von Praßberg bis Gillsi, andererseits betreffend die partielle Regulierung bei der genannten Stadt, übermittelt wurden; außerdem hat der Landes-Ausschuß auch das vom Ministerium des Innern verlangte Längenprofil für die ganze Flußstrecke vom Praßberger Wehre bis zur Mündung der Sann in den Savefluß entfertigt.

Nach dem ersteren Projekte belaufen sich die Kosten für die Fortsetzung der Regulierung auf 600.000 K, die Kosten für die partielle Regulierung bei Gillsi werden mit 370.000 K veranschlagt.

Die beiden Projekte wurden seitens der technischen Organe der Statthalterei eingehend geprüft

und dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt.

Bei Vorlage derselben habe ich nicht unterlassen, auf die eminente Dringlichkeit der Fortsetzung und Vervollständigung der Sannregulierung neuerdings hinzuweisen und das k. k. Ministerium des Innern zu bitten, im Interesse der ehesten Inangriffnahme der namentlich für die schwer geprüfte Stadt Gillsi unbedingt notwendigen Schutzmaßnahmen die Schlussfassung mit tunlichster Beschleunigung herabgelangen zu lassen.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf Grund der nunmehr vorliegenden Projekte eine allseits befriedigende Lösung der bekanntlich technisch sehr schwierigen Frage der Sanierung der Hochwasserverhältnisse bei Gillsi herbeigeführt werden wird.

Die Herren Abgeordneten Einspinner, Dr. v. Hofmann und Genossen haben in der Sitzung vom 18. November d. J. mich interpelliert, weshalb im § 1, Absatz 2, der Statthalterei-Verordnung vom 11. April d. J., L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 62, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, für die Durchführung der Vorschriften außerhalb der Schule außer den Eltern und den Aufsichtspersonen der Schüler auch das Lehrpersonal verantwortlich gemacht worden ist.

Auf diese Interpellation beehre ich mich folgendes zu erwidern:

Die betreffende Stelle der erwähnten Verordnung lautet:

„Für die Durchführung der nachstehenden Vorschriften sind außerhalb der Schule die Eltern und Aufsichtspersonen der Schüler und das Lehrpersonal verantwortlich.“

Durch diese Nebeneinanderreihung war nicht gemeint, daß das Lehrpersonal und die Eltern und Aufsichtspersonen der Schüler gleichmäßig für die Durchführung sämtlicher Vorschriften verantwortlich gemacht werden, sondern es sollte sich die Verantwortlichkeit sowohl hinsichtlich der Eltern und Aufsichtspersonen als auch hinsichtlich der Lehrer nur auf jenen Teil der Vorschriften beziehen, welche einerseits für die Eltern und Aufsichtspersonen, andererseits aber für die Lehrer gelten.

Auf das Lehrpersonal beziehen sich die Bestimmungen der angezogenen Verordnung im allgemeinen insofern, als es berechtigt und berufen ist, die Interessen der Schule zu wahren, und als ihm überhaupt außerhalb der Schule ein Einfluß



zusteht, wie z. B. bezüglich der Kostorte der Schüler, bezüglich der Teilnahme von Schülern an Leichenbegängnissen u. s. w., im speziellen gemäß § 7 der Verordnung auf die sinngemäße Anwendung der §§ 2 bis 6 bei infektiösen Erkrankungen von Lehrern oder deren Familien und Hausgenossen, und weiters auf die Durchführung des § 13, der von der Erteilung von Privatunterricht in infizierten Haushaltungen handelt.

Ich nehme übrigens keinen Anstand, behufs Vermeidung von Mißverständnissen eine genaue Interpretation der angeführten Bestimmungen im eben besprochenen Sinne zu veranlassen.

**Landeshauptmann:** Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die zwölfte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1905.

Das stenographische Protokoll über die dreizehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. November 1905.

Das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 148, 155, 344 und 345.

Das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Antrag über die dem Politischen Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 346.

Das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 343.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt weiters die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet dahin (liest):

„Der Antrag, Beilage Nr. 94, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung übermittelt.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

(Die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 67 und Nr. 94 wird bewilligt.)

Wir schreiten nunmehr in der Tagesordnung weiter fort.

Der nächste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Krebs** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Eisenbahn-Ausschusses über die Beilage Nr. 71, das ist der Antrag der Abg. Dr. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg zu berichten.

Der Ausschuß hat sich über die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Eisenbahnverbindung ausgesprochen und ist zu dem Schlusse gekommen, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Mit Rücksicht darauf, daß durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Linie Hartberg—Friedberg und die bevorstehende Inangriffnahme der Überschienenung des Wechsels die Verwirklichung der direkten Bahnverbindung zwischen der Oststeiermark und Wien in die Nähe gerückt erscheint,

mit Rücksicht darauf, daß eine naturgemäße Ergänzung die Linie Gleisdorf—Hartberg bildet, die bestimmt ist, eine gute Verbindung der östlichen Teile des Landes mit der Landeshauptstadt sowie eine zweite leistungsfähige Verbindung zwischen Graz und Wien herzustellen, anerkennt der steiermärkische Landtag die dringliche Notwendigkeit, das volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutsame Projekt des Baues der Eisenbahn Gleisdorf—Hartberg, und zwar als einer Hauptbahn, nach Kräften zu fördern und erklärt sich zu dessen finanzieller Unterstützung bereit.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dem Unternehmen sein volles Augenmerk zuzuwenden, sich mit dem betreffenden Arbeits-Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen und



dem hohen Landtage über den jeweiligen Stand der Angelegenheit in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, allfällig Antrag zu stellen."

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann hat heute an uns den Appell gerichtet, daß wir oststeirische Vertreter uns auch für den Bau der Linie Gleisdorf—Hartberg einsetzen möchten. Ich glaube sicher im Namen sämtlicher Oststeirer sprechen zu können, wenn ich sage, daß wir es für unsere Pflicht erachten, mit aller Entschiedenheit für das baldmöglichste Zustandekommen des Baues der Bahn Gleisdorf—Hartberg einzutreten. Es liegt ja in unserem eigenen Interesse, besser mit der Landeshauptstadt verbunden zu sein, als wir es heute sind. Viele von der Oststeiermark würden häufiger in ihre liebe Landeshauptstadt kommen, wenn sie besser mit derselben verbunden wären; leider müssen wir heute einen furchtbaren Umweg machen, um in unsere Landeshauptstadt zu kommen, und deshalb kann ich die Vertreter der Landeshauptstadt versichern, daß wir Abgeordnete der Oststeiermark mit aller Entschiedenheit und allem Eifer eintreten werden für die Erfüllung unseres gemeinsamen Wunsches, die Herstellung der Bahn Gleisdorf—Hartberg, und empfehle die Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses dem hohen Hause.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Krebs:** Ich verzichte.  
(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu den Anträgen des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 16, das ist die Petition Nr. 23 und 78.

Über die Petition Nr. 23 des Eisenbahn-Aktions-Komitees der Rohitscher Lokalbahn um Erwirkung der Ausbaue der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer Bahn, berichtet Herr Abg. Dr. Kokošchinegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Kokošchinegg** (von der Tribüne): Das Eisenbahn-

Aktions-Komitee der Rohitscher Lokalbahn hat eine Petition überreicht um Erwirkung der Ausbaue der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer Bahn.

Den Herren dürfte bekannt sein, daß die Rohitscher Bahn überhaupt nur gebaut worden ist mit Rücksicht auf diesen Anschluß. Derselbe ist sehr wünschenswert, um die erste Linie bis Rohitsch, die bereits eröffnet wurde, überhaupt extragsfähig zu machen. In neuester Zeit soll durch einen Ministerialerlaß in dieser Richtung ein Fortschritt zum Besseren zu konstatieren sein, was aber dem Eisenbahn-Ausschusse nicht bekannt geworden ist. Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die nächste Petition ist Petition Nr. 78 des Legros Hippolyt, Ingenieurs, um Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Luttenberg.

Der Ingenieur Legros in Friedau ist mit einer Petition an den Landtag herangetreten wegen Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Luttenberg.

Dem Landes-Ausschusse und dem Landtage ist bisher nichts bekannt geworden, daß überhaupt eine derartige Aktion im Zuge ist, in welcher eine Bahn von Friedau nach Luttenberg gebaut werden soll. Dieser Petition liegen gar keine Belege bei. Es ist nicht an der Zeit, jetzt schon schlüssig zu werden, ob diese Bahn zu subventionieren ist. Es wird daher der Antrag gestellt:

„Diese Petition wird abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zu Verzeichnis Nr. 20.

Antrag über Petition Nr. 21 des Exekutiv-Komitees für den Bau der Sulmtalbahn um Verlängerung der Frist zum Nachweise des Baubeginnes bis Ende des Jahres 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher



Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich in ganz kurzen Zügen den heutigen Stand der Sulmtalbahn-Angelegenheit skizziere. Vorausschicken möchte ich, daß an allen Verzögerungen, welche sich in letzter Zeit ergeben haben und welche es nicht ermöglichen, mit dem Bau noch im Jahre 1905 zu beginnen, das Komitee, welches mit einer geradezu seltenen Opferwilligkeit und zäher Ausdauer das Unternehmen in allen verschiedenen Stadien seiner Entwicklung zu fördern und vorwärts zu bringen bestrebt war, absolut keine Schuld trifft. Die Ursache der Verzögerung lag hauptsächlich in den langwierigen Verhandlungen mit der Graz—Köflacher Eisenbahn-Gesellschaft, welche Gesellschaft dem Ausbau der Sulmtalbahnlinie nach Ebiswald energischen Widerstand entgegensetzte, und nur der Intervention des Eisenbahn-Ministeriums war es zu danken, daß die Verhandlungen zu einem für die Sulmtalbahn günstigen Abschlusse gelangten, indem die Graz—Köflacher Bahn den Anschluß in Pölsing-Brunn unter günstigen Bedingungen zugestand und außerdem sich verpflichtete, 50.000 K Stammaktien zu übernehmen, während das Aktionskomitee auf die Fortsetzung der Linie nach Ebiswald vorläufig verzichtete. Erst auf Grund dieser definitiven Abmachung mit der Graz—Köflacher Bahn konnte das Komitee einen neuen, entsprechend geänderten Finanzplan vorlegen, der das k. k. Eisenbahn-Ministerium im Einverständnisse mit dem Finanz-Ministerium veranlaßte, den Staatsbeitrag von 600.000 K unter gewissen Bedingungen zuzusichern. Außerdem waren neue Verhandlungen sowohl mit dem Finanz-Konfession, als auch mit der Ebiswalder Glanzkohlen-Gewerkschaft erforderlich, die endlich am 20. September zu einem in jeder Richtung befriedigenden Abschlusse führten, indem einerseits die Finanzgruppe sowohl den Forderungen des Ministeriums wegen des Kurzes der Obligationen als auch betreffs Übernahme der Prioritätsaktien stattgab und andererseits mit der Glanzkohlen-Gewerkschaft einen definitiven, zwanzigjährige Garantie bietenden Vertrag festsetzte.

In einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Zuschrift des Eisenbahn-Ministeriums vom 11. Oktober d. J. erklärt dasselbe ausdrücklich, daß auf Grund aller erfüllten Bedingungen dem Sulmtalbahn-Unternehmen ein Staatsbeitrag in der Höhe von 600.000 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zugesichert wurde, und zwar

im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium, was von besonderer Wichtigkeit ist.

Nachdem diese Zusicherung erst vor kurzem erfolgte und die Konzessions-Verhandlungen noch nicht begonnen haben, konnte die vom hohen Landtage festgesetzte Präklusivfrist, das ist bis Ende Dezember 1905, für den Baubeginn nicht eingehalten werden, und es sieht sich das Aktions-Komitee leider noch einmal gezwungen, den hohen Landtag nochmals um eine kurze Fristerstreckung zu bitten, welche für das Sulmtalbahn-Unternehmen von einer solchen Bedeutung ist, daß dasselbe bei Nichtgewährung dieser Bitte im letzten Stadium seiner Entwicklung rettungslos verloren wäre. Ich stelle daher im Interesse des gedeihlichen endlichen Abschlusses dieser Angelegenheit im Namen des Eisenbahn-Ausschusses den Antrag (liest):

„Die dem Exekutiv-Komitee in der 28. Sitzung der ersten Session der neunten Landtagsperiode am 9. November 1903 seitens des hohen Landtages bis Ende des Jahres 1905 erteilte Präklusivfrist zum Nachweise des Baubeginnes wird bis Ende des Jahres 1906 verlängert.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, betreffend die Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes in Angelegenheit der Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld (Beilage Nr. 186).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freih. v. Fraudentegg, dem ich das Wort erteile und erjuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. **Fraudentegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, betreffend die Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes in Angelegenheit der Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld, zu referieren.

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Knittelfeld hat in der Sitzung vom 9. März 1905 mit Stimmen-



einhelligkeit beschlossen, im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Einschlauchung der aus den Häusern und anderen Gebäuden ausgehenden Kanäle in die öffentlichen Straßenkanäle anzustreben, und hat unter dem 3. November 1905 dem steiermärkischen Landes-Ausschusse den beschlossenen Gesetzentwurf zur Vorlage an den hohen Landtag übermittelt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Gesetzentwurfe nur von Einschlauchgebühren die Rede ist, ohne einen Einschlauchungszwang zu normieren. Obwohl nun dieser Gesetzentwurf den diesfalls bereits bestehenden ähnlichen Gesetzentwürfen nachgebildet war, so hat der Landes-Ausschuß es doch für zweckdienlich erachtet, der Stadtgemeinde-Vorstellung Knittelfeld einige Abänderungen und eine jeden Zweifel ausschließende Fassung einiger Paragraphen im Hinblick auf die bei der praktischen Durchführung derartiger Gesetze aufgetauchten Schwierigkeiten zu empfehlen.

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadtgemeinde Knittelfeld akzeptierte vollinhaltlich diese Anregungen des Landes-Ausschusses, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit und legte nun den in dieser Weise ergänzten Gesetzentwurf dem Landes-Ausschusse vor.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat nun — vornehmlich über Anregung des Herrn Regierungsvertreters, welcher der betreffenden Beratung bewohnte — noch mehrere weitere Änderungen des Gesetzentwurfes im Interesse der Klarheit und Deutlichkeit der einzelnen Bestimmungen vornehmen zu sollen geglaubt.

Bekanntlich sind nach § 79 der Gemeinde-Ordnung Gemeinde-Ausschußbeschlüsse über die Einführung von Gemeinde-Umlagen jeder Art öffentlich kundzumachen und können binnen vierzehn Tagen dagegen Einwendungen erhoben werden, welche — wenn es sich um einen der höheren Genehmigung unterliegenden Beschluß handelt — vorgelegt werden müssen.

Nun ist der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Knittelfeld vom 8. November 1905 zwar kundgemacht, die vierzehntägige Einwendungsfrist ist aber noch nicht abgelaufen. Nun wurde aber bei ähnlichen Gesetzen, wie z. B. für die Stadtgemeinde Mann, auch ein bedingter Landtagsbeschluß gefaßt, wie im vorliegenden Falle und ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

**Landeshauptmann:** Ich bitte, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):  
„§ 1.

Für die nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindende und die bei Neubauten nach Demolierung (§ 3, a) beibehaltene Einschlauchung der aus Häusern oder anderen Gebäuden ausgehenden Kanäle in die öffentlichen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld sind an die Stadtgemeindefasse Gebühren (Einschlauchgebühren) zu entrichten.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte zu § 2 überzugehen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):  
„§ 2.

Als Grundlage der Berechnung dieser Gebühren dient das Ausmaß jener Strecken, längs welcher der Baugrund bestehender oder neu aufzuführender Gebäude an kanalisierte Straßen, Gassen, Plätze angrenzt, und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck der Gebäude und ohne Unterschied, ob diese die ganze Fläche des Baugrundes ausfüllen oder nicht.

Finden Einschlauchungen bei einem Gebäude nur auf einer Seite statt, so wird, wenn der Baugrund nur an eine Straße grenzt, das volle Ausmaß der Grenzstrecke der Berechnung zu Grunde gelegt, während dann, wenn der Baugrund von mehreren Straßen begrenzt wird, das arithmetische Mittel der Grenzstrecken, d. i. die Summe dieser Grenzstrecken geteilt durch deren Anzahl, der Berechnung zu Grunde zu legen ist.

Gehen aber bei Gebäuden auf Baugründen der letzteren Art Einschlauchungen nach mehreren Seiten ab, so hat für die Berechnung der Gebühr die Summe jener Grenzstrecken, von welchen aus die Gebäudekanäle in den Straßenkanal einmünden, zur Grundlage zu dienen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren zu § 2 das Wort zu nehmen?

Landes-Ausschuß-Mitglied v. **Feyrer:** Nachdem sich die Vorlage Nr. 186 ohnedies in den Händen der geehrten Herren befindet, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß das Gesetz sowie Titel und Eingang desselben en bloc angenommen werden.

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren zu einem der nachfolgenden §§ 3—7 oder zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall und ich werde daher im



Sinne des Antrages des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers v. Feyrer vorgehen und Titel und Eingang des Gesetzes sowie die §§ 1—7 unter einem zur Abstimmung stellen.

(Der Gesetzentwurf mit den §§ 1—7 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden en bloc angenommen.)

Ich bitte nun zu Punkt 2 des Antrages überzugehen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):  
„2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Knittelfeld im Sinne des § 79 der Gemeindeordnung dargetan sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 183).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. **Ritter-Zahony**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses v. **Ritter-Zahony** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer, zu berichten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erlaubt sich in Würdigung des Umstandes, daß die gegenwärtig bestehende Einrichtung von Auskunftspersonen bei Einhebung von Informationen zum Zwecke der Bemessung der Personal-Einkommensteuer vielfach Grund zu berechtigten Klagen gibt und ferner in Würdigung des dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kern innewohnenden Grundgedankens, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Institution der Auskunftspersonen, die sich in der Praxis nicht bewährt und zu vielfachen Klagen Anlaß gibt, ab-

geschafft und durch Einführung von Anfragen und Einholung bei den autonomen Körperschaften und den in Frage kommenden Korporationen ersetzt werde.“

Abg. **Krebs** (H.-R.-Graz). Hohes Haus! Wenn ich mir bei Behandlung dieses Gegenstandes das Wort genommen habe, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil ich als Mitunterzeichner einer Interpellation an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter durch die Beantwortung derselben geradezu herausgefordert wurde. Die Beilage Nr. 183, welche der Bericht über den Antrag des Abgeordneten Kern ist, enthält eigentlich im Wesen nichts anderes, als unsere Interpellation enthalten hat, denn diese und der Antrag des Herrn Abgeordneten Kern sprechen eigentlich nichts anderes aus, als die Unzufriedenheit der Steuerzahler im allgemeinen. Ich war selbst im volkswirtschaftlichen Ausschusse und habe dort selbst die Anregung gegeben, daß mit diesem System, daß man sich beliebige Vertrauensmänner aussucht, gebrochen werden soll, und daß man sich, um Auskünfte zu bekommen, an die betreffenden Korporationen wenden soll. Wenn nun auch unsere Interpellation in dieser Richtung eine Gegenstellung eingenommen hat, so ist das einem anderen Umstande zuzuschreiben, aber erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen vorzuführen, wie im allgemeinen die Finanzbehörde vorgeht. Wenn die einzelnen Korporationen, beziehungsweise die Vertreter derselben zur Abgabe von Gutachten vorgeladen wurden, so ist meines Wissens jedesmal der Betreffende der Einladung gern gefolgt, weil er wußte, daß er damit die Steuerbemessung seines Standeskollegen richtig stellen konnte. Meine Herren, wenn nun von den Korporationen günstige Gutachten abgegeben worden sind und wenn trotz alledem dem betreffenden Steuerzahler keine Steuervorschreibung über die Verhältnisse hoch gestellt worden ist, so können Sie versichert sein, daß dies nicht allein der Steuerbehörde zur Last gelegt wurde, sondern daß einem seitens der Kollegen ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wurde, weil die Kollegen glaubten, daß man ihnen dazu verholten hat, daß ihnen eine solche Steuerleistung vorgeschrieben wurde. In letzterer Zeit haben es die Steuerbehörden für gut befunden, an sämtliche Korporationen so viele Zettel mit einem entsprechenden Begleitschreiben zu senden, als die betreffende Korporation Mitglieder zählt. In dieser Zustellung wird seitens der Behörde verlangt, daß die betreffenden Genossenschaftsvorstände auf diesenzetteln die Hilfskräfte der einzelnen Mitglieder, Hilfsmaschinen, die sie eventuell benutzten, bekannt zu geben und der Behörde einzuliefern haben. Meine Herren, wenn heute von den Genossenschaften gefordert wird, daß



sie das Hilfspersonal, welchem sich die Mitglieder der Genossenschaften bedienen, in Evidenz halten müssen, so ist das für die Genossenschaften auch sehr schwer (Abg. Einspinner: „Teilweise gar nicht möglich!“) und tatsächlich oft nicht möglich durchzuführen. Es wird diese Evidenzhaltung zwar seitens der Genossenschaften eingeführt, aber es werden die Vorschriften hiezu seitens der Mitglieder nicht eingehalten und wenn dann die Genossenschaft auf Grund ihres einzigen Rechtes, das ihr zusteht, dem säumigen Mitgliede eine Strafe auferlegt, so ist es eine Regel, daß das Genossenschaftsmitglied diese Strafe nicht zahlt, und wenn dann die Sache der politischen Behörde zur Eintreibung übergeben wird, kommt der Bescheid zurück, daß man von der Einbringung abgehen muß, weil bei dem Betreffenden nichts gefunden werden konnte, was gepfändet werden könnte. Vielfach kommt es auch vor, daß ein Mitglied, das eine Ordnungsstrafe leisten könnte, dann, wenn es seitens der Behörde als erste Instanz zur Zahlung des Strafbetrages aufgefordert wird, rekuriert, die politische Behörde zweiter Instanz in den meisten Fällen im Gnadenwege ihm die Strafe nachsieht. Das ist auch ein Moment, welches die Evidenzhaltung erschwert und es den Korporationen unmöglich macht, ein solches Verlangen den Behörden gegenüber stellen zu können.

Dann muß man sich ja vorstellen, in einem Zeitraume von 4—6 Wochen, wo vielleicht die Steuerbehörde eine solche Auskunft verlangt, müßte der Vorstand einer solchen Genossenschaft, die oft Tausende von Mitgliedern zählt, tatsächlich einen ganzen Monat sich hinsetzen, um der Steuerbehörde tatsächlich das richtige Bekenntnis aller Mitglieder einliefern zu können. Das ist einfach unmöglich. Und wenn schon von dem Umstände vielleicht Umgang genommen wird, daß man sagt, es würde möglich sein, die Hilfskräfte bekannt zu geben, aber das kann man von dem Menschen nicht verlangen, wenn er Vorsteher einer Korporation ist, daß er die maschinellen Behelfe der einzelnen Betriebe kennen müßte oder sollte. Wenn wir in diesem Antrage verlangt haben, daß die Korporationen befragt werden, ist es deshalb geschehen, daß dieses Auskunftswesen abgeschafft wird. Aber die Steuerbehörden sollen insoweit, als es einem Vorstande dieser Korporationen möglich ist, sich begnügen mit diesen Auskünften, die sie ihnen geben können, und ich glaube im allgemeinen zu sagen, wenn heute eine gewisse Animosität gegen die Steuerbehörden und vielleicht auch gegen einzelne dieser Beamten besteht, so ist sie gewiß nicht allein deswegen, weil es vielleicht eine Steuerbehörde oder ein Steuerbeamter ist, sondern hauptsächlich deswegen, weil doch so vielseitig die Übergriffe von einzelnen Steuerbeamten

vorkommen, und ich glaube, es werden sehr wenige Herren in unserer Mitte sein, die vielleicht nicht Gelegenheit gehabt haben, vielleicht teils selbst, teils durch irgend jemand andern, gewiß von glaubwürdiger Seite über diese Mißstände gehört zu haben. Wenn nun dieser Antrag hier von Seite des Herrn Abgeordneten Kern eingebracht wurde und wenn wir diese Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter gestellt hatten, so glaubten wir, damit diese gewissen Übergriffe etwas zu verbessern und daß diese Übergriffe etwas abgestellt werden würden. Aber wenn wir, und das kommt uns bei Behandlung dieses Antrages gerade zugute, heute schon die Stellungnahme der Regierung kennen, so können wir das, was wir in diesem Antrage erhoffen, gewiß nicht gewärtigen. Ich glaube, mit dem Antrage, den wir eingebracht haben, so gut wie mit unserer Interpellation wird jedenfalls die Sache nicht verbessert, sondern auf die Antwort, die uns von Seite der Regierung gekommen ist, jedenfalls nur verschlechtert, und ich glaube überhaupt — ich weiß nicht, ob sich die Herren an die Interpellationsbeantwortung, welche uns von Seite des Herrn Statthalters gegeben wurde, erinnern — daß ein solcher Ton nicht am Platze sei. Wie ich diese Beantwortung gehört habe und auch am anderen Tage mich dafür interessiert habe und in den Zeitungen gelesen habe, ist mir vorgekommen, als wenn ich momentan nicht in Osterreich, sondern in Rußland wäre, wo solche Zustände bis in die jüngste Zeit geherrscht haben und noch herrschen. (Statthalter Graf Clary-Aldringen: „Das ist nicht wahr.“) Meine Herren! Sie müssen gestatten, wenn auf diese Interpellation Se. Exzellenz der Herr Statthalter geantwortet hätte, und wenn er auch die einzelnen Vorfälle oder Angriffe, wenn Sie sie so nennen wollen, in irgend einer Weise zurückgewiesen hätte und wenn er diese Interpellation dahin geführt hätte, daß man sagen könnte, sie ist auf Irrtümer zurückzuführen, so könnte man sich das ruhig gefallen lassen. Aber in dieser Interpellationsbeantwortung kommen Sätze vor, und da gestatten Sie mir, daß ich einige zur Verlesung bringe. (Liest):

„Um so tiefer muß es bedauert werden, daß die öffentliche Besprechung von Steuerfragen und Beschwerden in Steuerfragen zu rein persönlichen Ausfällen gegen einzelne Funktionäre der Steuerbehörde ausgenützt werden, ja diese geradezu dem Spotte und der Lächerlichkeit ausgesetzt werden.“ Weiter heißt es (liest):

„Solchen ungerechten Anwürfen und grundlosen Verdächtigungen, wodurch sich die pflichttreuen Beamten mit Recht in ihrer Ehre verletzt erachten, stehen diese Funktionäre sozusagen wehrlos gegenüber, insbesondere



dann, wenn diese Anschuldigungen unter dem Schutze der Immunität vorgebracht werden."

Meine Herren! Ich glaube, eine solche Antwort auf eine Interpellation, wie wir sie gestellt haben, ist in diesem hohen Hause nicht richtig. Ich hätte weniger auf diese Interpellation hier notwendig gehabt zurückzugreifen, wenn Se. Exzellenz der Herr Statthalter nicht nur allein die Interpellation von uns angezogen hätte, sondern er hat gleichzeitig, als der Zufall wollte, daß auch der Herr Abgeordnete Kern einen Antrag eingebracht hat im gleichen Sinne, gesagt, daß auch bei Begründung des Antrages wie im Antrage selbst Worte gefallen sind, die aber auch in der Interpellationsbeantwortung enthalten sind, folglich jedenfalls auf die Antragstellung dieses Antrages Bezug haben. Ich glaube, meine Herren, eine solche Art von Interpellationsbeantwortung sollte meines Erachtens in diesem hohen Hause nicht am Platze sein. Ich für meine Person, und ich glaube, ich muß das auch für jene Herren sagen, die diese Interpellation gezeichnet haben, ich muß diese Art von Interpellationsbeantwortung bedauern, daß sie in diesem hohen Hause in diesem Tone ausgefallen ist, und muß sie zurückweisen. Ich glaube, daß das eigentlich von sämtlichen Abgeordneten des hohen Hauses im gleichen Sinne zu geschehen hat. Ich glaube, meine Herren, bei aller Beamtenverteidigung hätte Se. Exzellenz der Herr Statthalter gewiß, wenn er gewollt hätte, andere Worte gefunden, und ich glaube, ich weiß nicht, ob ich ganz im Rechte bin, wenn ich sage, daß Se. Exzellenz der Herr Statthalter doch das Recht des Vertreters der Regierung in dieser Weise überschritten hat. Es kommt mir vor, wenn man sich derartige Zurückweisungen von Interpellationen, die jedenfalls das Gut der einzelnen Abgeordneten und Vertreter sind, wenn heute schon einem Abgeordneten eine solche Antwort zu teil wird auf eine Interpellation, was sollte irgend einem einzelnen Steuerträger oder einzelnen Menschen passieren, wenn dem vielleicht irgend etwas passiert und er äußert sich öffentlich. Man müßte nach einer solchen Antwort glauben, daß er sofort eingesperrt wird, weil er sich erlaubt hat, sich zu äußern. Ich glaube, eine solche Angelegenheit dürfte man sich nicht ruhig gefallen lassen, denn, wenn man sich das ruhig gefallen lassen würde, so käme es noch so weit, daß in Vertretungskörpern und überall, wo man hinkommt, daß, wenn man einem Vertreter der Regierung nahetritt, man ruhig sein muß und von der Gnade abhängt, daß man überhaupt etwas sagen darf, und ich glaube, wenn es hier heißt, daß sich die pflichttreuen Beamten bei unserer Interpellation, vielleicht auch bei dieser Antragstellung

gekränkt und beleidigt gefühlt haben, so sage ich, bei pflichttreuen Beamten kann das nicht möglich sein. Ich glaube, dieser Antrag, der heute hier gestellt wird, soll dazu dienen, daß wir endlich einmal zu einem Gutachten von Bedeutung, zu einer Ordnung kommen, und wir haben diesen Antrag gestellt — und darauf möchte ich insbesondere Wert legen — daß, wenn solche Gutachten auch abgegeben werden von Korporationen, daß auch von Seite der Besteuerungsbehörden Wert darauf gelegt wird auf solche Gutachten, und daß, wenn diese Leute, die gewiß im Interesse sämtlicher Standeskollegen Zeit und Mühe opfern, um ein solches Gutachten abzugeben, daß diese Arbeiten nicht nutzlos sind. Die Mißstimmung und Mißachtung ist deshalb, weil solchen abgegebenen Gutachten bis heute von Seite der Steuerbehörde kein Wert beigelegt wurde, und ein weiterer Umstand ist, daß man diesem Gutachten und jenen der Steuerkommission und deren Beschlüssen nicht jene Beachtung beipflichtet, die ihnen gebührt. Infolgedessen muß ich jenen Mitgliedern zustimmen, daß es ungerecht ist, wenn man einen Vorwurf auf die Steuerkommissionen zurückführt. Da möchte ich bitten, in dieser Beziehung den Antrag anzunehmen in dem Sinne, wie ihn der Herr Abgeordnete Kern eingebracht und der volkswirtschaftliche Ausschuss gestellt hat.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Vor allem möchte ich Sie bitten, den in Verhandlung stehenden Antrag anzunehmen. Ich verspreche mir von diesem Antrage eigentlich nicht viel, aber wenn eine Körperschaft, wie der steiermärkische Landtag es ist, einen solchen Beschluß faßt, wenn durch dieses Beispiel vielleicht auch andere Landtage einen ähnlichen Beschluß fassen würden, könnte es doch möglich sein, daß in Bezug auf die Einschätzung der Personal-Einkommensteuer eine Änderung geschieht.

Ich hätte mich bei diesem Gegenstande vielleicht nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht in einer Interpellationsbeantwortung Seine Exzellenz der Herr Statthalter auf meine Worte, welche am 31. Oktober gefallen sind, angespielt hätte.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Beamten zu verteidigen und in Schutz zu nehmen. Aber, meine Herren, auch ich habe als Abgeordneter meinen Wählern gegenüber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dieselben zu verteidigen und in Schutz zu nehmen. Ich werde mir dieses Recht von niemandem nehmen lassen. Auf Grund meiner Ausführungen am 31. Oktober habe ich von allen Seiten der Steiermark Zuschriften



erhalten über das ungesetzliche Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer. Ich will diese Schriftstücke nicht öffentlich gebrauchen, denn ich bin überzeugt, daß sehr vieles, was mir geschrieben wurde, übertrieben und manches sogar unwahr sein kann. Aber eines, meine Herren, muß ich heute hier hervorheben, was mir ein guter Freund erzählt hat und dem dieses selbst passiert ist. Er war Mitglied einer Personal-Einkommensteuer-Schätzungskommission. Es handelt sich um einen Besitzer. Der Herr Inspektor sagte: „Der Besitzer ist vermögend, dem müssen wir eine ziemlich hohe Personal-Einkommensteuer vorschreiben.“ Mein guter Freund hat diesen Besitzer persönlich gekannt, er hat dagegen protestiert und hat gesagt: „Dieser Besitzer ist 18.000 Kronen schuldig.“ Man hat Erhebungen gepflogen, hat im Grundbuche nachgeschaut, die Gläubiger gefragt und die Angaben meines Freundes beruhten auf Wahrheit; es wurde darüber abgestimmt und mit Stimmenmehrheit angenommen, daß der betreffende Besitzer von der Personal-Einkommensteuer befreit sein soll. In drei Wochen darauf erhielt der betreffende Besitzer einen Zahlungsauftrag, wonach er personaleinkommensteuerpflichtig war. Hinter dem Rücken der Kommission hat der betreffende Inspektor die Personal-Einkommensteuer vorgeschrieben. Meine Herren, ich bin vollkommen überzeugt, wenn ein Bauer auch 40 bis 50 Joch Grund hat, aber gezwungen ist, mit Dienftboten zu arbeiten, so zahlt er, wenn ihm eine Personal-Einkommensteuer vorgeschrieben wird, dieselbe ganz ungerecht. Wenn er mit seinen Kindern arbeitet, so muß er den Arbeitsverdienst derselben einbekennen, und dann ist die Sache ganz anders. Wie berechnet man aber bei einem Bauern die Personal-Einkommensteuer? Der Beamte, der nicht mehr als 1200 Kronen Gehalt hat, kann nicht leben, somit muß der Bauer mindestens über 1200 Kronen Einkommen verfügen, sonst wäre er schon verhungert. Man vergißt aber, was für ein Unterschied ist zwischen dem Aufwande eines Bauern und dem Aufwande eines Beamten. Die Frau eines Beamten muß eine Köchin, ein Stubenmädchen und ein Kindsmädchen haben. Die Bäuerin steht früh auf, kleidet die Kinder notdürftig an, die Kinder gehen fort und kommen den ganzen Tag nicht zurück, höchstens zum Essen; kein Mensch kümmert sich um die Kinder, die Eltern müssen arbeiten bis spät in die Nacht. Man muß weiters bedenken, daß die Rohprodukte, welche auf dem Grund des Bauern wachsen, doch nicht das wert sind, was das fertige Essen im Gasthause kostet. Meine Herren, ich habe die Erfahrung gemacht, wenn ein Bauer sich recht plagt und rackert und Tag und

Nacht arbeitet mit seiner Frau und er möchte sich ein paar Kreuzer ersparen, dann muß er für seinen Fleiß in Form einer Personal-Einkommensteuer Strafe zahlen. Seine Exzellenz der Herr Statthalter hat nicht direkt gesagt, aber er hat durchblicken lassen, daß ich das, was ich gesagt hätte, nur unter dem Schutze der Immunität mir zu sagen getraut. Das, was ich gesagt habe, das traue ich mich in jeder Versammlung, in jedem Gasthause zu sagen. Ich sehe einer Klage ruhig entgegen; ich werde beim Gerichte den Wahrheitsbeweis erbringen für das, was ich gesagt habe. Sollten die Steuerbemessungsbeamten es vorziehen, sich mit mir zu duellieren, so bin ich auch hiezu bereit, aber, meine Herren, nicht mit Pistolen, Revolver oder Säbel, weil ich mit diesen Waffen nicht umzugehen verstehe, und weil ich der Geforderte bin und daher das Recht habe die Waffen zu wählen, so wähle ich Dreschflegel. (Lebhafte Heiterkeit.)

**Abg. Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Ich wäre auf diese Angelegenheit nicht wieder zurückgekommen, da ich ja ohnehin schon das letzte Mal, unmittelbar nach der Interpellationsbeantwortung Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters in kurzen Worten reagiert habe. Seine Exzellenz der Herr Statthalter hat aber unsere Interpellation mit dem Antrage des Abgeordneten Kern, mit dem wir, nebenbei bemerkt, übrigens einverstanden sind, und für den wir auch stimmen werden, vermengt. Nun, meine verehrten Herren, wir haben in unserer Interpellation an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter eine Anfrage gerichtet. Diese Anfrage hat sich in zwei Unterpunkte geteilt: erstens ob Seine Exzellenz der Herr Statthalter gewillt ist, diesen von uns angefochtenen Auftrag, der hinausgegeben wurde, aufzuheben; und der zweite Punkt unserer Anfrage war der, ob Seine Exzellenz der Herr Statthalter weiters bereit wäre, Weisungen hinauszugeben, damit derartige Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen, damit das Ansehen der Steuerbehörden nicht herabgesetzt werde. Das war alles, um was wir gefragt haben. Der Herr Statthalter hat sich aber erlaubt, die Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Kern gleich unter der Adresse unserer Firma mitzubeantworten. Das ist dasjenige, was ich mir hier heute neuerlich und noch einmal zu beanstanden erlaube. Der § 9 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages sagt deutlich, daß die Unverletzlichkeit und die Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Landtages durch das Reichsgesetz vom 3. Oktober 1861 gewährleistet erscheint. Die „Unverantwortlichkeit“, das heißt, daß der



betreffende Abgeordnete für das, was er in Ausübung seines Mandates tut, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Logischerweise bezieht sich das auch auf Interpellationen und ich denke, daß der Herr Regierungsvertreter im Landtage am wenigsten das Recht hat, irgend einen Abgeordneten für irgend eine Interpellation zur Verantwortung zu ziehen.

Der § 43 unserer Geschäftsordnung spricht in ganz klarer und klarer Weise aus, daß jedem Mitgliede des Landtages das Recht zusteht, an den Regierungsvertreter Anfragen zu richten; ich habe das bereits das letzte Mal erwähnt, ich stelle das aber heute ausdrücklich noch einmal fest, und zwar aus dem einfachen Grunde, damit es in Zukunft vom Regierungsvertreter unterlassen werde, an Interpellationen irgend welche Kritik zu üben.

Der § 46, das ist der letzte Paragraph unserer Geschäftsordnung, der vom Regierungskommissär spricht, sagt: „Der Statthalter des Herzogtums Steiermark oder die von ihm abgeordneten Kommissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen.“

Ich habe vor Gesetzen soviel Achtung, daß ich dieselben so lange sie Gesetz sind, nicht antasten werde, wenn ich diesen Paragraph bespreche, so will ich an demselben nicht Kritik üben, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter das Recht gehabt hätte, sofort nach der Begründung des Abgeordneten Kern das Wort zu nehmen, und was seiner Ansicht nach zu beanstanden war, zurückzuweisen oder richtigzustellen. Diese Begründung eines Abgeordneten einer anderen Partei aber in der Beantwortung unserer Interpellation zu corrigieren und richtigzustellen, das ist ein Vorgang, der als ganz ungehörig bezeichnet werden muß. Ich würde noch nichts dagegen haben, wenn der Abgeordnete Kern ein Parteigenosse von mir wäre. Nun dann könnte möglicherweise angenommen werden, es mache nichts, wenn eine solche Sache gleich unter einem Aufwachen erledigt wird, obzwar ein derartig beliebtes Vorgehen selbst in einem solchen Falle der Geschäftsordnung durchaus nicht entsprechen würde.

Weiters möchte ich bemerken, daß ich für meine Person über mein Tun und Lassen keine Bevormundung, oder drücken wir uns deutlicher aus, keine Beschulmeisterung gestatte.

Der Herr Statthalter hat nach § 46 das Recht, hier das Wort zu nehmen; das Recht irgend einen Abgeordneten zu beschulmeistern, das hat er aber nicht, dann schon gar nicht, wenn es sich um nichts weiter handelt als um die Beantwortung einer Interpellation.

So, das wollte ich festgestellt haben. Nun gestatten Sie, daß ich zur Sache selbst komme:

Der Herr Statthalter erwidert, daß er die der Steueradministration gemachten, vollständig haltlosen Vorwürfe, insbesondere in der Interpellation vorkommenden Ausdrücke: „Willkürakt, geplanter Gewaltakt, und gewalttätige Drohung“ auf das entschiedenste zurückweist. Soweit sich das auf die Beamten selbst beziehen mag, habe ich nichts dagegen, das ist sein gutes Recht, vielleicht auch Pflicht. Nun möchte ich aber ein Beispiel vorbringen, welches klar beweist, daß tatsächlich Willkürakte geschehen, daß Gewalttätigkeiten von Seite gewisser Organe geplant werden und daß auch zu gewalttätigen Drohungen gegriffen wird. Da läßt sich folgendes erzählen: Es wurde ein Mann wegen einer Markenangelegenheit — er hatte statt einer 20 Heller-Marke eine 10-Heller-Marke hinaufgepickt — zu einer Geldstrafe von 50 K verurteilt. Gegen diese 50 K hat er Vorstellungen gemacht; man hat auch handeln lassen, und schließlich hat der Mann 1 K gezahlt. Ich frage Sie: Ist das keine gewalttätige Drohung, wenn man jemanden, der nur 1 K zu zahlen hat zu 50 K Strafe verurteilt? Ist das kein Willkürakt, wenn man jemandem 50 K vorschreibt, der nur 1 K zu zahlen hat? oder ist das keine Gewalttätigkeit, wenn man Vorschriften macht, zu denen man nicht berechtigt ist? Ich glaube nicht, daß die Steuerbehörde aus bloßer Gutherzigkeit dem Manne die 49 K nachgelassen hat.

Es finden sich auch in der Interpellationsbeantwortung die Worte: „wegen angeblicher ungehöriger und schikanöser Beanständigung“, u. s. w. Erlauben Sie mir wieder mit einem Beispiel zu dienen:

Einem Grazer Kaufmann, einem ehrenwerten Manne, der in Ehren grau geworden ist, wurde von der Steuerbehörde die Steuer in die Höhe geschraubt. Der Mann ist hergegangen, hat seine Bücher genommen und ist hinübergegangen zur Steuerbehörde und sagte: „Nehmen Sie Einblick in meine Bücher und überzeugen Sie sich selbst, daß diese Vorschreibung ungerecht ist.“ Es waren gestempelte Bücher, außerdem ist dieser Kaufmann ein hochanständiger Geschäftsmann. Was meinen Sie, was der betreffende Steuerbeamte geantwortet hat: „Was gehen mich Ihre Bücher an, in die Bücher können Sie hineinschreiben was Sie wollen!“ Das ist so ein Beispiel, welche Moral in vielen dieser Kreise herrscht, wenn man meint, ein Geschäftsmann, der sein ganzes Leben in Ehren verbracht hat, werde hingehen und werde seine Bücher fälschen, damit ihm einige Kronen abgeschrieben werden.

Derartige Fälle könnte ich hunderte erzählen und wenn Seine Exzellenz der Herr Statthalter den



Wunsch ausspricht, ihm alle derartigen konkreten Fälle anzuzeigen, dann kann ich dem Herrn Statthalter die Versicherung geben, daß er sich in diesem Falle künftig hin für Steuerangelegenheiten permanent erklären müßte, so viele derartige Fälle könnten ihm zu Gehör gebracht werden.

So, das was ich eigentlich sagen wollte, das habe ich gesagt. Ich möchte aber doch noch auf den Schluppassus, die Interpellationsbeantwortung zurückkommen, Der Herr Statthalter sagt: „Der Staat müßte auch leben und wenn Sie mit stets gesteigerten Anforderungen an die Regierung herantreten, wir hören ja oft genug auch in diesem hohen Hause, daß der Staat auf so manchen Gebieten der Verwaltung zu wenig leistet, so dürfen wir u.“ Wir sind die allerletzten, die meinen, daß keine Steuern gezahlt werden sollen, aber ich möchte feststellen, daß gerade im steirischen Landtage dieser Vorhalt übel angebracht ist. Es wurde zu wiederholten Malen betont, daß die Alpenländer auf das stiefmütterlichste behandelt werden und da möchte ich eine kleine Zusammenstellung, die ich mir heute rasch gemacht habe, dem hohen Hause vortragen, um die vollständige Haltlosigkeit der diesbezüglichen statthalterlichen Ausführungen darzutun.

Vom Jahre 1894 bis 1901 wurden für Ober- und Niederösterreich 15 Bahnen gebaut, beziehungsweise bewilligt. In den drei Sudetenländern wurden in diesem Zeitraume 54 Bahnstrecken erbaut, beziehungsweise bewilligt und auf Steiermark kommt in demselben Zeitraume eine einzige Strecke. Ich glaube, das ist genügend Beweis, in welcher fürsorglicher Weise für Steiermark von Staats wegen gesorgt wird, weiters daß die steirischen Abgeordneten recht haben, wenn sie darauf hinweisen, daß von Seite der Regierung unsere Alpenländer nicht mit jener Fürsorge wie andere, sagen wir Galizien, bedacht werden.

Ich bitte gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß ich Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter nicht mit meinen Ausführungen wehe tun wollte, ich wollte aber, und dies mit gutem Vorbedacht, mit aller Entschiedenheit und Klarheit zum Ausdruck gebracht haben, daß wir nicht gewillt sind, von dem uns zustehenden Rechte in irgend einer Weise auch nur einen i-Punkt handeln zu lassen.

Das bitte ich Seine Excellenz, sich für die Zukunft gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Indem ich die Ehre hatte, auch diesem Ausschusse anzugehören, wo dieser heutige Beschluß, der in Verhandlung steht, gefaßt wurde, soll es mir gestattet sein,

weniges über die ganze Aktion nach meiner Auffassung hier zur Sprache zu bringen. Ich bin schon einige Zeit im öffentlichen Leben mitwirkend, ich habe einiges schon erlebt und erfahren, ich habe auch Kenntnis, wie die Personal-Einkommensteuer-Vorschreibung von Seite des Ministeriums gedacht ist. Ich habe aber auch Kenntnis davon, wie die Vorschreibung und Behandlung durch die Kommissionen durchgeführt wird und wie letztere stattfinden.

Ich will mich auf dem Gebiete nicht rechts und links wenden, sondern ich möchte nur einzig allein für meine Person sprechen, und zwar insoweit ich in dieser Angelegenheit informiert bin. Daß in dieser Richtung eine Abhilfe geschaffen werden muß, das, glaube ich, dürfte wohl ziemlich richtig sein, und ich glaube, auch die Zustimmung allseits zu erhalten.

Die Personaleinkommensteuer-Vorschreibungen fußen ja auf vorausgehenden Kommissionen. Die Kommissionszusammensetzung ist aber eine so komplizierte und so ausgedehnte, daß die Kommissionsmitglieder kaum in der Lage sein werden, das richtige Verhältnis und die Grundlagen zu erfassen, wer personaleinkommensteuerpflichtig sein mag und wer nicht. In dieser Richtung, glaube ich, liegt das größte Gewicht in dieser ganz furchtbaren Angelegenheit der Beschwerden, die Jahr für Jahr in diesem hohen Hause zur Sprache kommen. In dieser Richtung soll eine Änderung geschehen, sie ist zwar vielleicht schwierig, aber ich glaube, die hohe Regierung wird sich veranlaßt finden müssen, daß eine Änderung geschieht, damit die Kommissionen eine Zusammensetzung im engeren Kreise finden. Vielleicht für den Gerichtsprängel — der ganze politische Bezirk für eine Kommission scheint mir zu ausgedehnt.

Ich glaube, ich bin ja derjenige, der einmal schon, sogar im Reichsrate — vielleicht befinde ich mich teilweise im Widerspruch — einen Antrag eingebracht hat, auf progressive Steigerung der Personal-Einkommensteuer. Ich meine, der Grundsatz des Gesetzes, die Personaleinkommensteuer einzuhoben, ist an und für sich nach meiner Auffassung gut, aber die Durchführung ist eine andere. Wenn man denjenigen herbeiziehen kann, der faktisch in der Lage ist, die Personal-Einkommensteuer zu bezahlen, dann haben wir etwas Richtiges, was wir alle wünschen. Das ist ein Prinzip, an dem wir alle festhalten sollen und von diesem Punkte aus soll auch das Gesetz behandelt werden. Nun, dieser mein Antrag, von mir und meinen Herren Kollegen, ist natürlich im Reichsrate nicht in Verhandlung gekommen, wie so manches, aber die Anregung dazu ist gegeben worden, und auf diesem Punkte fußend, glaube ich, soll die ganze Angelegenheit gedacht werden.



Das geschieht aber eigentlich nicht. Ich habe irgendwo höhererwärts einmal eine Erfahrung gemacht, beziehungsweise Mitteilung erhalten, daß unter 500 K Reinertragnis ein ländlicher Besitzer nicht mehr herangezogen werden soll zur Personal-Einkommensteuer. Ja, das geschieht aber doch, wenn er auch nicht 500 K Reinertragnis hat. Es braucht viel weniger zu sein, er wird aber doch herangezogen, und zwar deshalb, weil man dann einfach diesen Reinertrag  $x$ -beliebig so und so oft multipliziert, bis man 1200 K Reinertrag herausbringt.

Der geehrte Herr Vorredner hat angezogen, daß es wirklich von einem Landmanne nahezu nicht denkbar ist, daß er personaleinkommensteuerpflichtig sein kann. Aber es geschieht doch und diese Erfahrung habe ich in voller Überzeugung in meiner nächsten Umgebung, in meinem eigenen Orte gemacht, wo Leute herangezogen wurden, die weniger wie nichts gehabt haben und total verschuldet waren. Weil sie aber zufällig ein kleines Gewerbe hatten, ist ihnen eine Personal-Einkommensteuer vorgeschrieben worden. Wie sollen sich diese Leute von dieser Steuer erwehren können? Das Rekursrecht steht ihnen allerdings offen, die Berufungskommission ist ja da. Sie hat auch viele Fälle geregelt und ich möchte dieser Kommission nicht entgegentreten, sondern ein Lob aussprechen. Aber, wie kommt der arme Mann dazu? Der eine versteht das gar nicht, der andere kommt nicht dazu, zu rekurrieren. Es kamen ja Fälle vor, daß Rekurse von Erfolg begleitet waren, aber es gibt auch viele, die nicht geübt lesen und Rekurse selbst schreiben können und insolgedessen wird nicht rekuriert und man muß dann einfach die Steuer ungerechterweise bezahlen.

Ich meine daher, es könne in dieser Richtung etwas geschehen und es muß etwas geschehen und die Regierung wird sich dem kaum verschließen können, diesen allseitigen Beschwerden in einer Richtung nachzukommen. Es ist möglich, daß es sein kann durch Erlässe und Änderungen verschiedener Art und Weise, wie das durchgeführt werden soll. Nach dem Maßstabe zu messen und fortzufahren, das, glaube ich, kann nicht weitergehen, es muß eine Änderung geschehen. Es ist gar nicht denkbar, daß ein einfacher Mann am Lande, wo man die Verhältnisse praktisch mitmacht und kennt, eine Personal-Einkommensteuer-Vorschreibung bekommen kann, nach seinem Vermögen gerechnet. Aber der Reinertrag wird vielfach überhoben, die Abgabe wird nicht abgezogen und zum Schlusse bringt man 1200 K heraus. Das ist eine künstliche Berechnung, die nicht stichhältig ist, das geht nicht an und da soll Wandel geschaffen werden.

Die Interpellations-Beantwortung geht mich nichts an, das ist nicht meine persönliche Sache. Die Herren

werden mir recht geben. Unterschrieben habe ich den Antrag meines Kollegen schon, aber deshalb, weil ich der Überzeugung bin, daß etwas geschehen muß oder soll, weil das für die Dauer nicht haltbar ist. Ich möchte daher glauben, daß in dieser Richtung Se. Exzellenz der Herr Statthalter, der die Macht und die Kraft hat, dahinwirken soll, und daß man in dieser Richtung von höchster Stelle aus Recht werden lassen kann.

Es ist ja möglich, daß die Herren Beamten, natürlich in ihrer Stellung und Aufgabe gewiß die heranziehen sollen, um nicht vielleicht einen Schwindel durchzulassen. Denn letzteres ist möglich, das könnte geschehen, daß hie und da etwas verheimlicht wird. Dem gegenüber würde ich keine Lanze brechen. Wenn du hast, dann sollst du auch zahlen. Das darf nicht sein. Aber Leute heranzuziehen, die von vornherein nicht personaleinkommensteuerpflichtig sein können, — diese vielleicht sind am Lande die meisten — das glaube ich, soll ausgeschlossen sein. Bei den anderen, die personaleinkommensteuerpflichtig und — würdig sind, da bin ich ja einverstanden. Ich möchte meinen Antrag hier auch unterstützen, wenn ich ihn auch nicht gestellt habe. Heraus mit der progressiven Einkommensteuer! Es ist das eine gerechte Einnahme, das ist richtig, aber daß man den armen Landmann heranzieht und seinen letzten Kreuzer herauszieht, noch dazu zu einer Besteuerung, die er nicht leisten kann und nicht verpflichtet ist, zu leisten, das ist nicht richtig und soll auch nicht geschehen.

Und deshalb, über Veranlassung des Herrn Abgeordneten Kern, habe ich mich im volkswirtschaftlichen Ausschusse diesem Antrage angeschlossen, welchen ich unterstütze, daß in Zukunft, um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen, die Erhebungen nicht von den einzelnen Privatpersonen, Vertrauensmännern, sondern nur von autonomen Körperschaften, Vertretungen eventuell Genossenschaften geschehen soll. Dieser Weg dürfte dahin führen, daß Überschätzungen, wie sie bisher leider geschehen sind, dann nicht mehr vorkommen.

Infolgedessen möchte ich, ohne mich weiter in die Sache einzulassen, den Antrag des Herrn Referenten des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das wärmste unterstützen und an den Herrn Statthalter die Bitte richten, in dieser Richtung seine Kraft und Macht einzusetzen zu wollen.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Ich bin leider etwas zu spät gekommen und war daher nicht in der Lage, die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Einspinner und Genossen gehört zu haben. Aber ich muß doch einige Worte bezüglich der Personal-Einkommensteuer anbringen!



Meine Herren! In erster Linie ist insbesondere die Art und Weise, wie die Beanständigungs-Dekrete an die Zensiten hinausgehen, eine verletzende; denn die Zensiten werden direkt als Betrüger hingestellt. Es wird ihnen direkt eine Steuer-Unmoral von vornherein indiziert. Es kommt ein Beanständigungs-Dekret hinaus und da heißt es: „Sie haben den und den Aufwand, Sie müssen das und das Einkommen haben!“ Ja, meine Herren, es gibt Leute, die oft über ihr Einkommen leben, es sind Millionäre schon arm geworden. Wie kommt einer dazu, deswegen, weil er so und so lebt, ein derartiges Einkommen zu haben? In einem anderen Dekrete heißt es wieder: „Ja, Sie sparen zu viel, Sie sind zu genügsam, Sie geben nichts aus, Ihnen muß ein solches Kapital alle Jahre zurückbleiben, Sie müssen ein hohes Einkommen haben.“

Meine Herren! Da weiß man nicht mehr, wie man einbekennen soll. Bekennt man so ein, ist es nicht recht und bekennst man so ein, ist es auch nicht recht. Ein sehr grober Fehler bei den Steuerinspektoraten ist die Einvernahme der Vertrauenspersonen. In einem kleinen Orte ist ein Wirt, der wird vorgeladen und der Steuer-Inspektor fragt ihn: „Was macht denn der und der Wirt für ein Geschäft?“ Der andere denkt sich, das ist mein Konkurrent und sagt: „Der macht so und so viel, es geht ihm ganz gut.“ Das nächste Mal ladet der Steuer-Inspektor den andern Wirt vor und fragt: „Was macht der Wirt für ein Geschäft?“ Und so treiben sie sich gegenseitig im Konkurrenzwege hinaus, weil er verschiedene einvernimmt.

Das ist entschieden unrichtig und unmoralisch und soll nicht stattfinden. Ich glaube, daß dies von Seite der Gesetzgeber nicht intendiert war, daß man die Steuerträger gegenseitig fragt. Ich glaube, wenn es tatsächlich gerade bei den kleinen Geschäftsleuten vorkommt, daß die Personal-Einkommensteuer-Kommission den Schuster und Schneider von K 3-60 auf K 4-80 hinausbringt, der Staat nicht gerettet wird. Deshalb erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu stellen, in dieser Richtung seine Organe zu beauftragen, daß eine derartig verletzende Beanständigung in den Dekreten in Zukunft nicht mehr stattfindet.

Statthalter Excellenz Graf **Clary** und **Wdringen**: Hoher Landtag! Den heute in diesem hohen Hause neuerlich gehörten Ausfällen gegen die Finanzverwaltung gegenüber, vermag ich mich füglich auf die eingehenden, denselben Gegenstand behandelnden Ausführungen in der Interpellations-Beantwortung zu beziehen. Ich resumiere diese Ausführungen, indem ich nochmals erkläre, daß ich selbstverständlich gegen jedes

inkorrekte, gesetzwidrige Vorgehen seitens der Steuerbehörden mit aller Energie einschreiten werde, daß ich überhaupt jede schikanöse Behandlung der Steuerträger absolut perhorresziere, daß ich, wie ich in der Interpellations-Beantwortung auch klar und deutlich gesagt habe, jederzeit gern bereit bin, innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften auf eine möglichst wohlwollende Behandlung der Steuerträger Einfluß zu nehmen (Rufe: „Bravo“!), daß ich aber auch andererseits mich gegen ein allzu lazes und in dieser Beziehung pflichtwidriges Vorgehen seitens der Steuerbehörden mit eben demselben Nachdrucke wenden müßte. Was die heute hier gehörten konkreten Fälle betrifft, so bin ich nicht in der Lage, näher auf dieselben einzugehen. Ich werde übrigens nicht unterlassen, den verschiedenen Beschwerden, die heute hier vorgebracht worden sind, näher auf den Grund zu gehen. Im übrigen weise ich aber alle allgemein gegen die Finanzverwaltung in Steiermark gerichteten Ausfälle zurück und bedaure tief, daß nach meinen offenen, klaren, und wie ich glaube trotz allem, was die Herren Abgeordneten Einspinner und Krebs heute vorgebracht haben, gewiß ihrem Wesen nach sehr entgegenkommenden Erklärungen diese leidige Angelegenheit heute in einer so aggressiven und von einzelnen Herren Rednern, ich verweise da insbesondere auf den Schlußsatz der Rede des Abgeordneten Kern, in wirklich sehr wenig geschmackvoller Weise behandelt worden ist. Ich werde nach wie vor gegen jeden Mißbrauch und gegen jeden Übergriff seitens der Steuerbehörden mit aller Energie einschreiten, werde aber auch andererseits jene Beamte, welche nur ihre Pflicht tun, zu schützen wissen. Dies ist meine Pflicht, und von der Erfüllung dieser meiner Pflicht werde ich mich durch die heute gehörten Ausführungen gewiß nicht abhalten lassen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist gewiß ein sehr wichtiger, das geht schon daraus hervor, daß die Klagen bezüglich des Vorgehens der Behörden bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer allgemein sind und aus allen Kreisen der Bevölkerung kommen diese Klagen hervor, so daß es sich lohnt, daß wir mit Ernst uns mit der Frage beschäftigen, auf welche Ursachen diese Klagen zurückzuführen sind. Meiner Überzeugung nach liegt die Hauptursache der vielen Klagen darin, daß die Bemessungsbezirke viel zu große sind. Meine Herren, eine kleine Kommission soll bemessen können, welches Einkommen die Bewohner einer Bezirkshauptmannschaft haben. Dazu kommt noch, daß die Steuerzahler selbst der Wahl der Kommission zu wenig



Aufmerksamkeit schenken und ich glaube daher, daß in dieser Beziehung die Steuerträger selbst einen Teil der Schuld auf sich nehmen müssen. Würden sie recht tüchtige Leute in die Kommission wählen, welche nicht nur die Verhältnisse, sondern auch die Gesetze kennen, so würden sie auch nicht dem Steuerinspektor so ausgeliefert sein und würden demselben entgegentreten können. Ein anderer Fehler liegt auch darin, daß die Steuerinspektoren die Verhältnisse der Bevölkerung zu wenig kennen und sie der Bevölkerung zu wenig Glauben schenken, sie halten jeden Steuerzahler, wenn er sich wehrt, das zu glauben, was ihm der Steuerinspektor vorschreibt, was dieser für recht hält, für einen Betrüger, der nicht zugeben will, daß er so viel Einkommen hat. Meine Herren, es ist aber auch gar nicht möglich und man kann es auch nicht verlangen, daß der Steuerinspektor die Verhältnisse der Bevölkerung durch und durch kennt. So hat mir einmal ein Steuerinspektor gesagt, ja, 600 K muß mindestens jeder Besitzer haben, sonst kann er nicht leben; das ist ja ganz richtig; wenn jemand im Gasthause lebt, so muß er mindestens 600 K haben, sonst kann er nicht leben, ganz was anderes ist es aber beim Bauern, der lebt von dem Ertrage seiner Wirtschaft und lebt so genügsam, daß die Produkte, die er verzehrt, absolut nicht 600 K wert sind. Wenn nun ein Besitzer in einem Jahre einbekennt, er hat über 600 K Einkommen gehabt, im nächsten Jahre haut ihm aber der Hagel alles zusammen und er macht keine Schulden, so folgert der Steuerinspektor daraus, daß er ihn im Vorjahre angelogen hat; weil er in dem Jahre keine Schulden hat machen müssen, wo er den Hagelschaden gehabt hat, so muß er im Vorjahre viel mehr Ertrag gehabt haben, als er einbekannt hat. Das kapiert aber der Steuerinspektor nicht, daß der Bauer in einem solchen Falle sich sehr einschränken muß, viele Sachen, die er sonst machen müßte, nicht macht, weil er das Geld nicht hat, dafür aber im nächsten Jahre, wenn er das Einkommen hat, viel mehr aufwenden muß zur Erhaltung des Inventars u. s. w. Das sind die Ursachen, warum solche ungerechte Steuervorschriften vorkommen. Manchmal mag es ja auch der Fall sein, daß man willkürlich vorgeht, daß von einzelnen Steuerinspektoren Leute herausgesucht werden als Vertrauensmänner, die nur Ungünstiges gegen die Steuerzahler aussagen, daß sie einige so weit als möglich hervorheben und diese Aussagen nimmt dann der Steuerinspektor als richtig an. Solche Fälle kommen vor und sind mir bekannt und das muß entschieden gerügt werden. Wenn wir aber in dieser Beziehung Ordnung schaffen wollen, so muß angestrebt werden, daß in erster Linie die Bemessungsbezirke ver-

kleinert werden und daß in zweiter Linie die Steuerzahler selbst auf die Wahl der Bemessungs-Kommission gehörige Rücksicht nehmen und geeignete Leute in die Kommission schicken, daß in dritter Linie das Vertrauensmänner-System abgeschafft wird und daß schließlich gegen willkürliche Übergriffe der Steuerinspektoren ganz entschieden Stellung genommen wird. Es muß jeder einzelne Fall hervorgehoben und am richtigen Orte zur Sprache gebracht werden. Das sind die einzigen Mittel, um Abhilfe schaffen zu können.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pottau): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Nachdem keiner der Herren als Redner vorgemerkt ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Ritter-Zahony**: Ich verzichte.

**Landeshauptmann**: Wir gelangen somit zur Abstimmung; Gegenstand derselben ist der Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Institution der Auskunftspersonen, die sich in der Praxis nicht bewährt und zu vielfachen Klagen Anlaß gibt, abgeschafft und durch Einführung von Anfragen und Einholung bei den autonomen Körperschaften und den in Frage kommenden Korporationen ersetzt werde.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Erber**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich die Ehre habe, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien zu referieren, erlaube ich mir in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und in Anbetracht, daß noch eine



so große Tagesordnung zu erledigen ist, kurz auf den gedruckten Bericht hinzuweisen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem geplanten Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetze nicht allein bei den Arbeitern stehen zu bleiben, sondern dasselbe auch auf die Gewerbeinhaber aller kleineren Kategorien, die sich zur Erstattung von entsprechenden Beitragsleistungen verpflichten, auszu dehnen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rokitsansky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend die Unterjagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bührle n. Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Bührle n** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rokitsansky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend die Unterjagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane, Bericht zu erstatten.

Es leuchtet ein, daß ärarische Forstorgane als Jagdleiter gerade in entgegengesetzter Richtung ihre Tätigkeit entfalten dürften, als dies nach ihren Berufspflichten als Forsteschützer geboten erscheint.

Während sie auf der einen Seite im Dienste ihrer Jagdherrn bestrebt sein müssen, den Wildstand entsprechend zu heben, obliegt ihnen andererseits die Pflicht, für die Entwicklung der Waldkulturen zu sorgen.

Nach dem bekannten Sprichwort, daß man nicht zwei Herren dienen kann, welcher Zustand gerade in dem vorliegenden Falle noch manche anderen, als die vorerwähnten Inkonvenienzen mit sich bringen muß, erscheint der vorstehende Antrag ganz zeitgemäß und stellt daher der Sonder-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, diesen Antrag eingehend zu prüfen und wenn seine Er-

hebungen die Anschauungen des Ausschusses bestätigen, die hohe Regierung zu ersuchen, daß sie ihren Forstorganen die Übernahme von Jagdleiterstellen im Sinne des Antrages unterjage.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, über das Ansuchen des Vereines „Grazer Volksküche“ um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter H u b e r, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, über das Ansuchen des Vereines „Grazer Volksküche“ um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz, zu referieren.

Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat gemäß dem Beschlusse des hohen Landtages vom 29. Dezember 1904 in Betreff der vom Vereine „Grazer Volksküche“ im Jahre 1904 eingebrachten Petition um einen Beitrag zu den Kosten des Baues einer zweiten Volksküche die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und die vom Vereine eingeholten Jahresberichte und Rechnungsabschlüsse dem Landesverbande für Wohltätigkeit in Steiermark zur Äußerung übersendet. Nach Fertigstellung des erwähnten Berichtes ist dem Landes-Ausschusse das Gutachten des Landesverbandes für Wohltätigkeit mit dessen Zuschrift vom 6. November 1905, Z. 112, zugekommen. Hieraus wird entnommen, daß der Landesverband das Ansuchen des genannten Vereines um eine Subvention als sehr berücksichtigungswert bezeichnet, und zwar einerseits unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, dem durch das stete Anwachsen der Besucherzahl entstandenen Platzmangel in der im II. Grazer Stadtbezirke bestehenden Volksküche abzuheben und hiebei durch Erbauung einer neuen Volksküche am rechten Murufer auch den berechtigten Wünschen der Bevölkerung des IV. und V. Stadtbezirktes hinsichtlich der Lage der Volksküche Rechnung zu tragen, andererseits aber im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse des Vereines. In letzterer Hinsicht ist aus den vom Vereine vorgelegten Rechnungen zu ersehen, daß die Auslagen für den am 27. September



1904 eröffneten Volksküchenbau in Graz, Haus Nr. 17, Ecke Marschall- und Auenbruggergasse, rund 96.000 K betragen haben, wozu der Verein von der Gemeindeparkasse in Graz ein Darlehen von 50.000 K aufnehmen mußte, während der Rest durch Vermögensveräußerungen, insbesondere durch Behebung einer bisher fruchtbringend angelegten Spende der Steiermärkischen Sparkasse von 20.000 K bedeckt wurde. Der Verein wird also in der nächsten Zeit nicht nur infolge des Verlustes der bisher bezogenen Kapitalszinsen einen wesentlichen Einnahmehemmnis zu tragen haben, sondern weiters auch durch die zu entrichtenden Darlehenszinsen- und Tilgungs-Zahlungen empfindlich belastet sein.

Der Landesverband für Wohltätigkeit betont demnach, daß bei der humanitären Tätigkeit des Vereines, welche sich zwar hauptsächlich auf das Stadtgebiet von Graz erstreckt, aber gleichwohl sehr vielen nicht nach Graz zuständigen Steiermärkern zugewendet wird, eine Unterstützung des Vereines aus Landesmitteln sehr empfehlenswert erscheine, um ihn durch Erleichterung der infolge des Neubaus erwachsenen Lasten wieder in die Lage zu versetzen, in einem größeren Ausmaße seine Mittel der Verabreichung guter nahrhafter Kost zu billigsten Preisen zuwenden zu können.

Der Finanz-Ausschuß glaubt, die humanitäre Bedeutung der Grazer Volksküche nicht näher erörtern zu müssen, und stellt den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine „Grazer Volksküche“ wird aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche eine Subvention von sechstausend (6000) Kronen aus Landesmitteln gewährt.

Diese Subvention ist in drei Raten zu je 2000 Kronen zu Beginn der Jahre 1906, 1907 und 1908 flüssig zu machen und in die Landesfonds-Voranschläge (Beilage 45, Kapitel VI, Titel 9, B. außerordentliches Erfordernis) der bezeichneten Jahre mit den bezeichneten Teilbeträgen einzustellen.“

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 165, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky, dem ich das Wort erteile, zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freih. v. **Rokitsansky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 11. November 1905 wurden die Petitionen Nr. 101, beziehungsweise 185, im Gegenstande an den Finanz-Ausschuß mit dem Auftrage überwiesen, noch in dieser Session in der Angelegenheit Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.

Hierüber beehre ich mich nun folgendes zu berichten:

Diese Angelegenheit steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom Oktober 1905, Beilage Nr. 25, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz. In diesem Berichte wurde seinerzeit darauf hingewiesen, in eine Systemisierung der Beamtenstellen der erwähnten Anstalt deshalb nicht einzugehen, weil ein Ansuchen der Beamten dieser Anstalt um Regulierung ihrer Bezüge nicht vorliege.

Inzwischen ist durch die von mir schon erwähnte Petition die Sachlage eine andere geworden und haben die betreffenden Beamten eben um die Regulierung dieser ihrer Bezüge angesucht. Der Finanz-Ausschuß ist nach Prüfung dieser Petition dahin gelangt, das Petit der betreffenden Beamten in dem Sinne zu erledigen, daß die Stelle des Direktors der VIII. Rangsklasse, die Stelle des Lehrers und des 1. Tierarztes der X. Rangsklasse, die Stelle des 2. Tierarztes der XI. Rangsklasse der Landesbeamten gleichzukommen hätte und sohin diese Stellen in diesen Rangsklassen zu systemisieren. Die bei diesem Vorgange eintretende Erhöhung der Bezüge, und zwar ab Jänner 1906 würde der Reihenfolge nach beim Direktor jährlich 760 Kronen, beim Lehrer und Tierarzt der X. Rangsklasse gegen 440 Kronen und bei dem 2. Tierarzt der XI. Rangsklasse 240 Kronen ausmachen, so daß also das Budget, beziehungsweise das betreffende Kapitel und der betreffende Titel des Budgets in Zukunft eine Mehrbelastung von 1440 Kronen erfahren würde. Es ist aber auch weiters in der Eingabe die Bitte des Direktors Josef Michel und des Lehrers Greiner



enthalten, im Falle ihrer Einreihung in Rangsklassen ihre gegenwärtige in die Pension einrechenbare Personalzulage beibehalten zu dürfen. Auf dieses Petitt ist der Finanz-Ausschuß nicht eingegangen, ebenso auch darauf nicht, daß der Wert der Naturalbezüge in die Pension einrechenbar ist. In Bezug auf die schon seinerzeit dem Tierarzte Alois Lizal zuerkannte Jahresremuneration von 350 Kronen für die Verteilung kleiner Haustiere, sowie in Bezug auf Aufbesserung der Bezüge des Beschlagschreibers Alois Schlapak sind ebenfalls die Anträge seitens des Finanz-Ausschusses angenommen worden, die der Landes-Ausschuß gestellt hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur bemerken, daß durch die in Antrag gebrachte Systemisierung der genannten Stellen an der Landes-Hufbeschlag-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz die Herren Beamten dieser Anstalt auch jener Vorteile teilhaftig werden, die durch Annahme des Antrages betreffend die Teuerungszulage den Beamten von der VIII. Rangsklasse abwärts zu teil werden. Selbstverständlich partizipiert entsprechend diesem Antrage der Direktor als in der VIII. Rangsklasse befindlich, nicht an der Teuerungszulage. Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause sohin folgenden Antrag zu unterbreiten, um dessen Annahme ich bitte.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landes-Hufbeschlag-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz werden ab 1. Jänner 1906 nachstehende Stellen systemisiert:

- a) Direktor in der VIII.,
- b) Lehrer, gleichzeitig Tierarzt, in der X.,
- c) zweiter Tierarzt in der XI.

Rangsklasse der Landesbeamten. Die gegenwärtig diese Dienststellen versehenen Personen haben binnen einer angemessenen, vom Landes-Ausschusse zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie ihre derzeitigen Bezüge beibehalten oder aber die systemisierten Bezüge obiger Rangsklassen ansprechen wollen; im letzteren Falle verbleiben der Direktor und Lehrer im Genuße der ihnen zustehenden Naturalbezüge gegen Einziehung der halben Aktivitätszulage, ohne daß eine Einrechnung des Wertes der Naturalbezüge in die Pension stattzufinden hätte. Die Personalzulagen werden in diesem Falle eingezogen und das Quartiergeld hat zu entfallen.

2. Der Bericht des Landes-Ausschusses vom Oktober 1905, Beilage Nr. 25, wird, insofern derselbe die dem Alois Lizal zugesicherte fixe Remuneration von 350 Kronen betrifft, zur Kenntnis genommen und ist dieser Betrag so lange an

den genannten Tierarzt auszubezahlen, als derselbe die Verteilung kleiner Haustiere im bisherigen oder in einem vermehrten Umfange vornimmt.

3. Dem Alois Schlapak werden ad personam vom 1. Jänner 1906 angefangen nachstehende Bezüge zuerkannt:

Jahresgehalt . . . . .	K 1600.—;
Anspruch auf 2 Diensteszulagen	
à K 200.—, nach je 4 Dienstjahren	„ 400.—;
Aktivitätszulage (in die Pension nicht einrechenbar) . . . . .	„ 360.—.

Alle bisherigen Bezüge desselben, darunter auch Beheizungspauschale und die Personalzulage sind mit Ende des Jahres 1905 einzustellen.

4. Auf das in den Petitionen des Wilhelm Michel und Josef Greiner enthaltene Ansuchen, auch im Falle der Einreihung in Rangsklassen die in die Pension einrechenbare Personalzulage beibehalten zu dürfen, sowie auf das Ansuchen des Alois Schlapak, um Einreihung in die XI. Rangsklasse der Landesbeamten mit dem Titel „Assistent“ wird nicht eingegangen.“ Damit erledigt sich auch die Beilage Nr. 25.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn in jüngerer und jüngster Zeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat und die Arbeiten, die die Kuranstalt verursacht, sich mehr als verdoppelt haben, ist es gewiß ein Gebot der Notwendigkeit, daß diese geleisteten Arbeiten auch in irgend einer greifbaren Form entschädigt werden und hat sich daher der Landes-Ausschuß bemüht gesehen, dem hohen Hause bezüglich der Regulierung der Bezüge der Beamten in Rohitsch-Sauerbrunn einen Antrag zu stellen, welchem sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich angeschlossen hat. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gehalte der Beamten der Landes-Kuranstalt werden reguliert, wie folgt:



1. Kassier	von 2450 K auf 2800 K
2. Amtsoffizial	„ 1920 „ „ 2400 „
3. Korrespondent	„ 2160 „ „ 2400 „
4. Magazineur	„ 1680 „ „ 2200 „
5. Füllmeister	„ 1440 „ „ 2000 „

weitere wird dem Korrespondenten der freie Holzbezug mit 16 Kubikmeter pro Jahr zuerkannt.

Diese Bezüge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft.“

Im Namen des Finanz-Ausschusses bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Über die Entfaltung und den Aufschwung der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, welchen dieselbe in neuester Zeit genommen hat, will ich Sie nicht länger belästigen, sondern ich möchte nur auf den Bericht des Landes-Ausschusses verweisen, in welchem ja klar und deutlich auseinandergesetzt ist, was in Rohitsch-Sauerbrunn seit dem Jahre 1903 geleistet wurde, wie sich das Brunnengeschäft und die Entwicklung des Bades gestaltet haben und welche Kredite hierfür beansprucht und verausgabt werden. Sie finden in diesem Berichte, daß das Kaiserbad, die Zentralfüllanlage, die Wasserleitung für das Kaiserbad, die Dampferleitungen, die Äthylenbeleuchtung in Angriff genommen und teilweise fertiggestellt wurden. Es hat sich aber nun herausgestellt, daß zu den bereits begonnenen Bauprojekten auch noch neue hinzukommen müssen und vor allem ist es notwendig, der Frage der Wasserleitung und der Beleuchtung näher zu treten. Die Frage der Wasserleitung läßt sich glücklich lösen, da am Abhänge des Wotsch Quellen gefunden wurden, die nicht nur in bakteriologischer Beziehung, sondern nach Maßgabe ihrer Ergiebigkeit vollkommen geeignet erscheinen, dem Bade Rohitsch-Sauerbrunn das nötige Trinkwasser und die Speisung für 13 Hydranten bei Feuergefahr zu liefern. Die Beleuchtungsfrage wird in dem Sinne gelöst werden, daß man von der Beleuchtung des ganzen Kurortes mit elektrischem Lichte

Umgang nimmt und sich nur darauf beschränkt, die Zimmer der Kuranstalt und den Kurjalon elektrisch zu beleuchten, während für die Beleuchtung der öffentlichen Lokale, wie: Restauration, Kaffeehaus, Lesehalle, öffentliche Plätze und Straßen die Äthylenanlage in Aussicht genommen ist, welche Anlage aber erweitert werden muß. Von der Einrichtung der ganzen Kuranstalt mit elektrischer Beleuchtung mußte Umgang genommen werden, weil die Kosten derselben im Verhältnis zur Zeitdauer, in welcher die elektrische Beleuchtung benutzt wird, eine viel zu kurze ist, um diese großen Ausgaben zu rechtfertigen, und um auch das Kapital, welches investiert werden müßte, genug zu verzinsen. Für diese Bauten wurden zwar bereits verschiedene Kredite eröffnet, es hat sich aber die Notwendigkeit herausgestellt, einen neuen Kredit in Anspruch zu nehmen, um die letzten Arbeiten teils neu zu beginnen und um die begonnenen vollenden zu können.

In Anbetracht dieser Umstände, die der Finanz-Ausschuß in genaue Erwägung gezogen hat, stellt derselbe dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn teils durchgeführten, teils in Ausführung begriffenen Investitionen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

II. für die bereits durchgeführten, beziehungsweise erst durchzuführen Arbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, als:

1. Errichtung eines Hotels mit diätetischer Küche,
2. Herstellung einer Trinkwasserleitung,
3. Einführung der elektrischen Beleuchtung,
4. Erweiterung der Äthylenbeleuchtung,
5. Vergrößerung der Veranda vor dem Kurgebäude und Herstellung eines Wandelganges,
6. für unvorhergesehene Ausgaben

wird ein nicht zu überschreitender Investitionskredit von 210.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens, erforderlichen Falles gegen pfandrechtliche Sicherstellung auf die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus dem jährlichen Ertragnisse der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Wenn man den Bericht des Landes-Ausschusses über die Verwaltung der Landesfonds durchgeht und studiert, so gelangt man zu dem Kapitel Rohitsch-Sauerbrunn,



welches einen Lichtpunkt in der ganzen Gebarung darstellt. Es ist nämlich diese Anstalt nicht passiv, sondern aktiv und wirft dem Lande ein ganz bedeutendes Erträgnis, in dem letzten Berichtsjahre von 102.225 K ab. Man muß sagen, daß die Verwaltung in diesen Kurorten und die Beaufsichtigung desselben durch den Landes-Ausschuß in vorzüglicher und ausgezeichnete Weise stattfindet, so daß der Kurort gerade in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, und alle jene Herren, welche in der Lage gewesen sind, den Kurort in den letzten Jahren zu besuchen, werden hoch erfreut denselben verlassen haben und werden gewiß zur Ansicht gekommen sein, daß dieser Kurort eine Perle der Landesverwaltung genannt werden kann. Sowie der Landes-Ausschuß seine Fürsorge diesem Kurorte besonders in den letzten Jahren reichlich zugewendet hat, hat auch der hohe Landtag in gleicher Weise sein Wohlwollen dem Kurorte gegenüber dadurch zum Ausdrucke gebracht, daß er in den letzten drei Jahren wiederholt Kredite für Investitionszwecke in diesem Kurorte bewilligte. So wurde mit Beschluß vom 10. November 1903 für Investitionszwecke ein Betrag von 525.000 K bewilligt, mit Beschluß vom 30. Dezember 1904 ein Betrag von 420.000 K, und heute stehen wir vor dem Antrage des Finanz-Ausschusses, für diesen Zweck abermals 210.000 K zu bewilligen. Es werden also zur Hebung dieses Kurortes im ganzen seit 1903 1.155.000 K bewilligt sein, wenn der heutige Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse erhoben sein wird. Nun, meine Herren, ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil ich auf Grundlage des Berichtes des Landes-Ausschusses die Ertragsziffern aus den einzelnen Zweigen des Kurortes genau studiert habe und weil ich zur Überzeugung gekommen bin, daß man jetzt mit den Investitionen doch aufhören müsse, sonst würden sich dieselben im Verhältnisse zum Erträgnisse des Kurbetriebes nicht mehr voll rentieren. Was die Geschäftsgebarung betrifft, so muß man dieselbe von zwei Gesichtspunkten aus betrachten; die eine betrifft das sogenannte Wassergeschäft oder Brunnengeschäft, der andere Zweig ist der sogenannte Kurbetrieb. Das einträglichste Geschäft ist das Brunnengeschäft, welches im letzten Verwaltungsjahre ein Reinerträgnis von 79.195 K abgegeben hat; der Kurbetrieb hatte nach meiner Berechnung ein Reinerträgnis von 21.060 K. Ich möchte hier erwähnen, daß diese meine Einteilung der Überschüsse aus den beiden Geschäftszweigen mit den Ziffern nicht ganz übereinstimmt, welche im Landes-Ausschuß-Berichte enthalten sind, die Hauptsumme mit 100.255 K stimmt aber überein. Wenn man nun die Aufteilung dieser Summe auf die beiden Betriebszweige vornimmt,

so ist für das Brunnengeschäft von diesen Krediten ein Aufwand gemacht worden von 158.475 K und auf den Kurbetrieb von 879.151 K, also weitaus die größere Summe für den Kurbetrieb. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, in welcher Weise und ob durch diese weiteren Investitionen der Kurbetrieb als solcher noch weiter gehoben werden kann und ob infolge dessen dieser Investitionskredit voll und ganz ausgenutzt werden kann, so muß diese Frage verneint werden. Es ist die Ausnutzung des Kredites naturgemäß gebunden an die Wohnungsverhältnisse und diese sind derzeit beschränkte, sind derart, daß in den letzten Jahren Parteien abgewiesen werden mußten. Die Ausnutzung der weiteren Investitionen ist aber nicht in dem Maße zu erwarten, in welchem man sie erwarten könnte, wenn die Wohnungsverhältnisse nicht beschränkte wären. Ich glaube, daß man nunmehr mit größeren Krediten für den Kurbetrieb abschließen sollte und ich glaube, daß diese Anschauung auch vom Landes-Ausschusse geteilt werden dürfte.

Weiters möchte ich noch betont haben, daß ich mit Rücksicht auf die Höhe des bereits gewährten Kredites und des heute zu bewilligenden Kredites jede Überschreitung desselben hintangehalten wissen möchte. Meine Befürchtung, daß dieser Kredit überschritten werden könnte, ist nicht ohne Berechtigung, wenn wir in Betracht ziehen, daß im Jahre 1903 der bewilligte Kredit von 525.000 K um 51.829 K überschritten worden ist, allerdings in nachgewiesenermaßen berechtigter Weise. Es sind aber auch in diesem Vorlageberichte Posten, welche etwas zweifelhaft erscheinen, welche approximativ angenommen sind und wahrscheinlicherweise eine Überschreitung nach sich ziehen werden. Es heißt nämlich im Berichte für die Lösung der Wasserbezugsrechte, Grundentschädigung, noch zu gewärtigende Auslagen mit 20.000 K. Es ist damit die Möglichkeit vorhanden, daß eine Kreditüberschreitung stattfindet, die nachträglich zwar genehmigt werden muß, weil sie begründet wird.

Damit nun der hohe Landtag ganz sicher ist, daß der eben heute zu bewilligende Kredit in keiner Weise überschritten wird — und diese meine Anschauung ist auch im Berichte des Finanz-Ausschusses zum Ausdrucke gebracht, wo es heißt: „Wird ein nicht zu überschreitender Investitionskredit von 210.000 K beantragt“ — so möchte ich denn doch glauben, daß man bei der Inanspruchnahme dieses Kredites in der Weise vorgehen soll, daß man zuerst das Allerwichtigste schafft, dann das Wichtige und zum Schlusse das Mindere. Wenn so vorgegangen wird, bin ich vollständig beruhigt, daß wir nachträglich keine Überschreitungen bewilligen werden müssen.



Diesbezüglich verweise ich auf die Wasserleitung, die in erster Linie als ein wichtiges Objekt betrachtet werden muß, im Betrage von 110.000 K, in zweiter Linie auf das Hotel mit diätetischer Küche mit 262.000 K, was ich auch für vollkommen wichtig halte, und drittens auf die Veranda und den Wandelgang mit dem Betrage von 388.000 K. Diese Objekte, möchte ich bitten, zuerst in Angriff zu nehmen, weil sie die wichtigsten sind. In zweiter Linie kommt der Kredit für die elektrische Beleuchtung mit 120.000 K, für die Erweiterung der Acetylenbeleuchtung mit 50.000 K. Diese beiden Kredite sollten, glaube ich, zum Schlusse beansprucht werden.

Wenn man sieht, daß bei den wichtigsten Kredititeln eine Kostenüberschreitung stattfindet, so kann mit der elektrischen Beleuchtung zugewartet werden, da sie nicht so dringend notwendig ist, daß man sagen muß: Wenn wir sie nicht machen, werden so und so viele Kurgäste nicht herunterkommen. Das glaube ich nicht. Ich halte auch für gut, daß sie gemacht wird, nur möchte ich eine gewisse Reihenfolge eingehalten wissen, insbesondere in der Beanspruchung des Kredites aus dem Grunde, damit wir nachträglich nicht in die Lage versetzt sind, über diese Kredite hinausgehende Überschreitungen, wenn sie auch gerechtfertigt sind, bewilligen zu müssen.

Weiters möchte ich mir auch darauf hinzuweisen erlauben, daß der Landes-Ausschuß, was er ja gewiß auch in seiner Fürsorge selbstverständlich tun wird, von nun an das Brunnengeschäft, das viel einträglicher ist und weniger Speesen verursacht als der Kurbetrieb, ganz besonders weiter pflegen möge. Es ist in den letzteren Jahren so vieles in der Richtung schon geschehen und wir sehen es auch aus dem Rechenschaftsberichte, daß das Erträgnis unserer Brunnenverwaltung bedeutend gestiegen ist. Aber ich glaube, durch die weitere Vorsorge in dieser Richtung kann noch viel mehr geschehen.

Mir ist ein Umstand aufgefallen auf meinen Reisen im Orient, in Ägypten, in Konstantinopel, wo überall das Trinkwasser schlecht ist und wo man Mineralwässer trinkt, daß ich nirgends Rohitscher Wasser gefunden habe. Es wäre naturgemäß, daß der Absatz nach dem Süden leicht stattfindet. Man trinkt dort Gießhübler und dergleichen Wässer aus dem Norden. Wenn man findige, tüchtige Agenten hinunterschicken und insbesondere sich mit der Lloydverwaltung in Verbindung setzen würde, um gute Absatzgebiete für unser ganz ausgezeichnetes Luzusgetränk zu finden, so könnten noch manche geschäftliche Erfolge erzielt werden.

Ich würde den Landes-Ausschuß bitten, auch in dieser Richtung seine weitere Fürsorge dem Brunnengeschäft zuwenden zu wollen.

Ein weiterer Schluß meiner früheren Betrachtung geht dahin, daß man mit allen Kräften dahin streben soll, die private Bautätigkeit zu heben. Das Land, glaube ich, soll und kann nicht mehr weiter investieren und Häuser dorthin bauen. Aber ich kann mir ganz gut denken, daß durch Anregung und Förderung sowie billige Überlassung von Grundstücken oder in anderer Weise die private Bautätigkeit gefördert werden könnte und daß infolgedessen diese Investitionen, die wir dort machen und bereits gemacht haben, von einer viel größeren Menge von Kurgästen ausgenutzt werden können, zum Nutzen des Landes.

Ich glaube, auch nach dieser Richtung hin wäre seitens des Landes-Ausschusses ein gewisses Augenmerk zu richten und ich würde mir erlauben, in Ausführung dieser Gründe folgende Resolution zum Antrage des Finanz-Ausschusses zu stellen:

„1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Durchführung der programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn derartig vorzugehen, daß keinerlei Nachtragsforderungen infolge von Bauüberschreitungen zu gewärtigen sind.

2. Es möge die private Bautätigkeit im Kurorte in entsprechender Weise angeregt und gefördert werden.

3. Es möge auf die Weiterentwicklung des Brunnengeschäftes, insbesondere nach dem Orient, in geeigneter Weise Bedacht genommen werden.“  
(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Erber:** Hohes Haus! Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller möchte ich mir nur ganz kurz zu erwidern erlauben, daß es im Antrage des Finanz-Ausschusses klipp und klar heißt „in einem nicht zu überschreitenden Investitionskredite von 210.000 K“, daß daher in diesem Antrage ganz klar gesagt ist, wie weit der Finanz-Ausschuß in der Lage war, dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen. Was die Bemerkung, betreffend den Verbrauch des Sauerwassers im Orient anbelangt, bin ich in der angenehmen Lage mitteilen zu können, daß das Sauerwasser im Inlande so stark begehrt wird, daß es unmöglich wäre, einen Export nach auswärts zu bewerkstelligen. Sauerbrunn ist in der glücklichen Lage, sein Wasser im Inlande absetzen zu können.



Sollte einmal der Fall eintreten, daß die Anforderungen nach Sauerwasser besonders für den Export in größerem Umfange sich erweisen, so wird dem Landes-Ausschusse nichts weiter übrig bleiben, als die Erweiterung der Quellen ins Auge zu fassen und dann wird der geeignete Zeitpunkt gekommen sein, um weitere Veranlassungen zu treffen.

Nachdem aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller sich so ziemlich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses decken und widersprechende Erörterungen und Erläuterungen in denselben nicht vorkommen, so kann ich mich auch diesem Antrage akkommodieren und würde denselben auch eventuell zu dem meinigen machen.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, weiters der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn teils durchgeführten, teils in Ausführung begriffenen Investitionen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

II. Für die bereits durchgeführten, beziehungsweise erst durchzuführenden Arbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, als:

1. Errichtung eines Hotels mit diätetischer Küche;
2. Herstellung einer Trinkwasserleitung;
3. Einführung der elektrischen Beleuchtung;
4. Erweiterung der Azetylenbeleuchtung;
5. Vergrößerung der Veranda vor dem Kurgebäude und Herstellung eines Wandelganges;
6. für unvorhergesehene Ausgaben

wird ein nicht zu überschreitender Investitionskredit von 210.000 K. gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens, erforderlichen Falles gegen pfandrechtliche Sicherstellung auf die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus dem jährlichen Erträgnisse der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist.“

Nachdem eine getrennte Abstimmung bisher nicht in Anspruch genommen worden ist, glaube ich diesen Antrag des Finanz-Ausschusses in seiner Gesamtheit zur Abstimmung stellen zu können. (Zustimmung.)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die

Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller, welche lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Durchführung der programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn derartig vorzugehen, daß keinerlei Nachtragsforderungen infolge von Bauüberschreitungen zu gewärtigen sind.

2. Es möge die private Bautätigkeit im Kurorte in entsprechender Weise angeregt und gefördert werden.

3. Es möge auf die Weiterentwicklung des Brunnengeschäftes, insbesondere nach dem Orient, in geeigneter Weise Bedacht genommen werden.“

Auch diese Resolution besteht aus drei Punkten. Es wurde aber bisher eine getrennte Abstimmung nicht in Anspruch genommen. (Nach einer Pause.) Es geschieht dies auch dormalen nicht. Ich ersuche daher jene Herren, welche der gesamten Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Resolution erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Judenburg.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zedlacher, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Oberzeiring (soll richtig heißen: Judenburg), zu berichten.

Der Herr Antragsteller hat bereits bei der Begründung die Notwendigkeit dieser Regulierung in genügender Weise gekennzeichnet.

Ich erlaube mir daher namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich betreffs der dringend notwendigen Regulierung der Teilstrecke der Tauern-Reichsstraße vom Km 388 bis 392 und der abzweigenden, zur Bahnstation Thalheim führenden Judenburger Bezirksstraße II. Klasse, mit der Regierung sowie mit dem Bezirks-Ausschusse Judenburg bezüglich Umlegung



dieser Straßenstrecken ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.“ Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau zu berichten.

Meine Herren! Daß die Geflügelzucht für Österreich, speziell für Steiermark, von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, sieht man wohl aus der Tatsache, daß der Betrag für ausgeführte Eier und Geflügel den Betrag für ausgeführtes Rindvieh um ein Bedeutendes übersteigt und eine Summe von über 100 Millionen Kronen beträgt.

Durch den Import ausländischer Hühner wurde das alte steirische Huhn, welches in jeder Beziehung vorzügliche Eigenschaften hatte und über die Grenze hinaus speziell als Steirerhuhn bekannt war, verdrängt und verdrängt.

Nun gehen die Bestrebungen der Geflügelzüchter in Steiermark dahin, das fast verloren gegangene Steirerhuhn rein zu züchten und im Lande zu verbreiten.

Diesbezüglich hat die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft im Vereine mit den Fachvereinen des Landes eine zielbewußte Aktion eingeleitet, welche auch von Seite des k. k. Ackerbauministeriums volle Würdigung fand, welche für das Jahr 1905 eine Jahressubvention von 5000 Kronen wie einen Beitrag von 1670 Kronen für Baukosten gewährte.

Die Subvention von Seite des Staates, welche derselbe überdies davon abhängig macht, daß von Seite des Landes auch ein entsprechender Betrag geleistet werde, reicht nicht hin, um allen Anforderungen zu genügen, schon Geschaffenes zu erhalten und zu erweitern, daher ist auch von Seite der Landwirtschafts-Gesellschaft eine Petition an den hohen Landtag eingebracht worden, diese Aktion bezüglich des Steirerhuhns zu subventionieren.

Der Finanz-Ausschuß kennt nicht die Verhältnisse der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg an der Drau und ist daher nicht in der Lage, eine Subvention für die k. k. steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft, insbesondere zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau dieser Anstalt zu beantragen; vielmehr soll es der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft freigestellt sein, die vom Lande zu gewährende Subvention nach ihrem Ermessen für die Hebung der Geflügelzucht im Lande zu verwenden.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke der Förderung der Zucht des steirischen Huhnes wird der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Subvention für das Jahr 1906 von 2000 Kronen zugewiesen.“

Bitte den Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 175, betreffend das Ansuchen der Gemeinden: Markt Schönstein, Umgebung Schönstein, St. Florian und Topolschitz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **Grasovec**.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Grasovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 175), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Markt Schönstein, Umgebung Schönstein, St. Florian und Topolschitz, um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

Im Jahre 1897 wandte sich der Friedhofbau-



Ausschuß in Schönstein an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen, für den bei der Pfarrkirche St. Michael bei Schönstein angelegten neuen Friedhof die Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren zu erwirken. Es mußte vor allem die Frage gelöst werden, ob diesem Friedhofe ein konfessioneller Charakter zukomme oder nicht. Die eingeleiteten Erhebungen haben zu dem Ergebnisse geführt, daß der Friedhof nicht als konfessioneller Friedhof anzusehen sei.

Kam aber der Landes-Ausschuß zu der Überzeugung, daß der erwähnte Friedhof tatsächlich als ein Gemeindefriedhof zu behandeln sei, so obwaltete auch kein weiterer Anstand, die Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf diesem Friedhofe als grundsätzlich statthaft anzusehen.

Mit dem dem Landes-Ausschusse am 18. November 1905 zugekommenen Berichte des Bezirks-Ausschusses Schönstein vom 15. November 1905, Z. 261, wurde der Nachweis erbracht, daß sämtlichen bekanntgegebenen Erfordernissen entsprochen wurde, insbesondere, daß in allen vier Gemeinden nach dem Muster eines vom Landes-Ausschusse mit dem zitierten Erlasse dem Bezirks-Ausschusse Schönstein übermittelten Entwurfes mit einer einzigen, im folgenden zu erwähnenden Ausnahme völlig gleichlautende Beschlüsse, betreffend die erwähnte Gebühreneinhebung, in ordnungsmäßig einberufenen Sitzungen gefaßt und daß diese Beschlüsse durch 14tägigen Anschlag an den Gemeindevorständen kundgemacht worden sind, ohne daß hiergegen Erinnerungen eingebracht worden wären.

Der Landes-Ausschuß bringt mithin diesen Entwurf grundsätzlicher Bestimmungen für die Einhebung von Gebühren für die Vornahme von Beerdigungen auf dem Friedhof in St. Michael bei Schönstein in Vorlage.

Es wurde in diesen grundsätzlichen Bestimmungen seitens der vier Gemeindevertretungen lediglich eine Bestimmung, nämlich der Punkt 9 des Landes-Ausschuß-Entwurfes geändert. Der Landes-Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß es bei der von ihm vorgeschlagenen Textierung zu verbleiben habe. Der von den vier Gemeindevertretungen angenommene Text lautet:

Nun erscheint es grundsätzlich nicht entsprechend, für alle in Armenversorgung gestandenen Personen die Beerdigungskosten ohneweiters auf die Gemeinde zu überwälzen, da Fälle nicht ausgeschlossen sind, daß auch bei in öffentlicher Armenversorgung gestandenen Personen die Verlassenschaftsabhandlung den Bestand eines Aktivvermögens ergibt oder daß sich auch für solche Personen dritte Personen finden, welche nach dem Gesetze zur Zahlung der Beerdigungskosten heranzuziehen wären.

Hierzu kommt aber im besonderen Falle die Er-

wägung, daß, wie erwähnt, an dem Friedhofe in St. Michael vier Gemeinden zu ungleichen Teilen eigentumsberechtigt sind, weshalb sich bei einem nicht im Verhältnisse dieser Eigentumsanteile differierenden Stande der in den einzelnen Gemeinden zu beerdigenden Gemeindefürsorge eine ungebührliche Verteilung der für die Beerdigung dieser Armen erwachsenden Kosten auf die einzelnen Gemeinden ergeben würde, eine Unzukömmlichkeit, welcher nur dadurch abgeholfen werden kann, daß jede der vier Gemeinden verpflichtet wird, die Beerdigungskosten für ihre Gemeindefürsorge an die Friedhofskasse zu entrichten.

Ferner ist zu erwähnen, daß die von den Gemeinde-Ausschüssen beschlossene Mindestgebühr (für Beerdigungen auf die einfachste ortsübliche Weise) im Ausmaße von 2 K für Erwachsene und von 1 K für Kinder unter 10 Jahren laut Zertifikates der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgraz vom 10. November 1905 den örtlichen Verhältnissen vollständig entspricht. Die Kosten der Friedhofsanlage haben sich auf 13.400 K belaufen. Diese Kosten haben die genannten Gemeinden im Verhältnisse der Grundsteuervorschreibungen mit 16 Anteilen für den Markt Schönstein, 80 Anteilen für die Gemeinde Umgebung Schönstein, 19 Anteilen für St. Florian und 25 Anteilen für Topolschitz unter sich aufgeteilt.

Endlich ist zu bemerken, daß der von den Gemeindevertretungen mit der Pfarrpfündenvorsteherung St. Michael bei Schönstein geschlossene Vertrag über den Ankauf des Friedhofgrundes derzeit noch nicht die bei Ankäufen von Pfündenvermögen erforderliche Genehmigung gefunden hat, doch glaubt der Landes-Ausschuß gleichwohl die Erlassung der erwähnten grundsätzlichen Bestimmungen dem hohen Landtage bereits im gegenwärtigen Zeitpunkte in Antrag bringen zu können, nachdem der k. k. Regierung die Möglichkeit offen bleibt, vor Vorlage eines diese Bestimmungen beschließenden Landtagsbeschlusses zur Allerhöchsten Genehmigung, die Beobachtung der für den erwähnten Grundankauf maßgebenden Vorschriften zu wahren.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; ausgenommen eine kleine textliche Abänderung im dritten Absätze, 2. Teil, nämlich: ... dürfen für diese Art der Beerdigung ... statt: ... dürfen für die Beerdigung ...

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windischgraz): Ich möchte zu Punkt 8 der Friedhofordnung eine kleine Änderung beantragen, nämlich eine andere Textierung, und zwar soll Absatz 8 lauten (liest):



„Die Vereinbarungen der vier genannten Gemeinden über die gemeinschaftliche Geschäftsführung in Bezug auf die Verwaltung des Friedhofes unterliegen gemäß § 82 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und B.-Bl. Nr. 5, der Genehmigung der Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglieder von **Seyrer**: Nachdem die vom Herrn Abgeordneten **Bošnjak** beantragte Änderung des Textes der Grundsätze, welche in Verhandlung stehen und welche, wie ich glaube, auf Anregung der k. k. Regierung getroffen werden soll, tatsächlich eine Änderung des meritorischen Inhaltes dieser Grundsätze nicht involviert, andererseits aber nicht zu verkennen ist, daß durch diese eine Änderung des Textes insofern eine Besserung herbeigeführt wird, daß eine größere Klarheit in den Text der Grundsätze gebracht wird, erlaube ich mir auch vom Standpunkte des Landes-Ausschusses die Bitte zu stellen, diese Änderung annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Grašovec**: Der Absatz 8 der vorgelegten Grundsätze lautet (liest):

„Die näheren Bestimmungen über die Verwaltung der Friedhofskasse sind durch die Friedhofordnung zu treffen, welche der Genehmigung der politischen Behörde im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse bedarf.“

Der jetzt vorgeschlagene Text dieses Absatzes würde lauten (liest):

„Die Vereinbarungen der vier genannten Gemeinden über die gemeinschaftliche Geschäftsführung in Bezug auf die Verwaltung des Friedhofes unterliegen gemäß § 82 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und B.-Bl. Nr. 5, der Genehmigung der Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse.“

Wie sich die Herren durch die Vergleichung der beiden Texte überzeugen können, ist dieser zweite Antrag tatsächlich geeignet, den Text etwas präziser zu gestalten und der bestehenden Gemeinde-Ordnung etwas besser anzupassen. Ich mache daher diesen Antrag zu dem meinigen und beantrage, denselben in dieser Form anzunehmen.

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Grundsätze, wie sie in der Beilage Nr. 175 enthalten sind und auch im Drucke vorliegen.

Zu diesen Grundsätzen hat der Herr Berichterstatter bereits eine Änderung bekanntgegeben, die vom Landes-Ausschusse aufgenommen wurde.

Es ist jetzt vom Herrn Abgeordneten **Bošnjak** ein Antrag auf Abänderung des Punktes 8 gestellt worden. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat den Punkt 8 des Ausschusantrages fallen gelassen und hat den Antrag des Herrn Abgeordneten **Bošnjak**, als Berichterstatter des Ausschusses, in die Grundsätze einzusetzen erklärt.

Wir kommen daher, glaube ich, nur zur Abstimmung über den vom Herrn Berichterstatter in dieser Weise abgeänderten, beziehungsweise ergänzten Entwurf der Grundsätze.

Ist gegen diese Auffassung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause). Es meldet sich keiner der Herren, um einen Gegenantrag zu stellen. Ich glaube daher die Abstimmung über die so ergänzten, beziehungsweise abgeänderten Grundsätze einleiten zu können, und zwar nachdem zu den übrigen Punkten das Wort nicht genommen worden ist, unter einem die Abstimmung über Punkt 1 bis 9 einleiten zu dürfen. (Nach einer Pause.) Auch dagegen wird ein Einwand nicht erhoben. Ich ersuche daher jene Herren, die die vom Herrn Berichterstatter in Antrag gebrachten Grundsätze, betreffend die Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Grundsätze sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Klammer**. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf, zu referieren.

Die Schweinezucht ist für Steiermark jedenfalls eine der wichtigsten Zweige der Tierproduktion. Ge-



statten Sie mir, meine Herren, Ihnen zum Beweise dieser Angaben einige Zahlen vorzulesen:

Im Staatsdurchschnitte kommen auf 1 km<sup>2</sup> 19.29 Stücke, während in Steiermark auf die gleiche Fläche 63.03 Stücke entfallen. Im Reichsdurchschnitte entfallen auf je 100 Einwohner 14.86, in Steiermark 49.71 Schweine. Steiermark steht in relativer Beziehung an erster Stelle, was die Anzahl der Schweine anbelangt, in den Ländern der diesseitigen Reichshälfte.

Die Gesamtzahl der in Steiermark gehaltenen Schweine betrug im Jahre 1900 678.910 Stück, wovon sich in Händen der Großbetriebe, das sind diejenigen, welche 21 bis 100 Stück haben, nur 1378 Stück, während in Händen der Kleinbesitzer, das sind solche, welche 1 bis 20 Stück besitzen, der übrige Teil sich befand.

Aus diesen Ausführungen geht wohl hervor, daß die Schweinezucht für Steiermark von bedeutendem Vorteile ist und wäre diese jedenfalls noch weiter zu heben, wenn nicht die große Gefahr der Seuchen wäre. Diese Gefahr ist bei den Schweinen bedeutend größer, als bei jeder anderen Tiergattung.

Was den Milzbrand anbelangt, so kommt derselbe wohl heute in Steiermark nicht mehr vor, er ist gänzlich getilgt. Die Schweinepest ist ebenfalls im Rückschritte dank dem energischen Einschreiten der Regierung, beziehungsweise der Tilgungsmaßregeln, welche dieselbe eingeführt hat. Jedoch der Rotlauf ist heute geradezu als Geißel für die Schweinezucht in Steiermark zu bezeichnen. Im Jahre 1903 ist ein Gesamtverlust an dieser Seuche von 861 Stück, im Jahre 1904 schon ein Verlust von 1055 Stück zu verzeichnen gewesen; dabei ist nicht zu vergessen, daß das kaum die Hälfte der wirklichen Verluste ist, indem die Bevölkerung aus Scheu vor Weitläufigkeiten die Anzeige der Seuchen meist unterläßt und dieselbe die kranken Tiere einfach dem Messer überliefert und sie gewöhnlich im Hause verwertet. Trotzdem wäre dieser Seuche leicht Einhalt zu tun, nachdem es ein wirklich sicheres Mittel dagegen gibt, das ist die Rotlauf-Schutzimpfung. In Deutschland wird dieselbe auch seit Jahren geübt und schon so stark betrieben, daß die Impf-Tierärzte nicht mehr nachkommen können und man schon erwogen hat, ob man nicht, natürlich unter gewissen Kautelen, diese Schutzimpfung an Laienhände übertragen könne.

In Niederösterreich wird die Schutzimpfung ebenfalls schon seit längerer Zeit betrieben und hat sich sehr gut bewährt. Ich will nur auf den Bericht des Landes-Ausschusses verweisen, in welchem die Tilgung des Rotlaufes in Niederösterreich genau beschrieben ist.

In Steiermark sind ebenfalls schon in zwei Be-

zirten Versuche gemacht worden, und zwar in Neumarkt vom Tierarzte Kordula und in Pettau vom Tierarzte Kurzidin, welche beide sehr gute Erfolge hatten.

In Erwägung aller dieser Umstände hat sich der Landeskultur-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen und erlaubt sich das hohe Haus zu bitten, den Antrag des Landes-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Subventionierung der Impfung der Schweine gegen den Rotlauf in zweckmäßig erscheinender Weise einzuleiten und durchzuführen, und wird demselben zu diesem Behufe pro 1906 ein Kredit von 4000 K eingeräumt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zum Punkte 20 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnisse Nr. 39 u. s. w.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Größwang. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Größwang** (N.-G. Liezen): Ich erlaube mir, den Antrag auf en bloc-Aannahme aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen zu stellen mit Ausnahme jener, zu welcher einer der Herren zu sprechen wünscht.

Abg. **Dr. Schacherl** (N. B. Leoben): Ich beantrage, über die Petition Nr. 230, Verzeichnis Nr. 51, die Debatte zu eröffnen und bitte dann um das Wort hiezu.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich bitte, zur Petition Nr. 115, Verzeichnis Nr. 44, mir das Wort zu erteilen.

Abg. **Schoiswohl** (N. B. Bruck): Ich bitte um Eröffnung der Debatte über Petition Nr. 283, Verzeichnis Nr. 53.

Abg. **v. Mayr-Melnhof** (G.-G.-B.): Ich beantrage, über die Petition Nr. 70, Verzeichnis Nr. 42, die Debatte zu eröffnen.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Fürst über die Petition Nr. 70, Verzeichnis Nr. 42, die Verhandlung einzuleiten. Nachdem aber Herr Abgeordneter Fürst im



Hause nicht anwesend ist, wird vielleicht der Obmann des Finanz-Ausschusses, Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh, die Freundlichkeit haben, zu referieren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Die Petition Nr. 70 ist eingebracht von Paul Matschek, pensionierten Oberlehrer, um volle Anrechnung seiner vor dem Jahre 1871 zugebrachten Dienstzeit.

Nachdem nach dem Gesetze über die Lehrergehälter, welches wir beschlossen haben, die Dienstzeit vom Momente der Lehrbefähigung an einzurechnen ist, so hat der Finanz-Ausschuß, so weit ich mich aus dem Voritze im Finanz-Ausschusse her an den Gang der Verhandlungen erinnern kann, aus prinzipiellen Gründen und weil die Endpensionsbezüge des betreffenden Lehrers ihm hinreichend erschienen, der Petition keine Folge zu geben befunden.

Abg. v. **Mayr-Melnhof** (G.-G.-B.): Ich möchte bitten, dem Petenten Paul Matschek in Anbetracht dessen, daß er in letzter Zeit sehr viel Unglück in seiner Familie gehabt hat, wenigstens eine einmalige Gnadengabe zu gewähren. Der Petent selbst war leidend, seine Frau durch drei Jahre fortwährend krank und überdies hat er eine Tochter in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt zur Aufnahme gebracht. Dadurch sind ihm, besonders für ärztliche Behandlung, bedeutende Auslagen verursacht worden. Weiters ist er über Ersuchen des Ortschaftsrates St. Peter in Pension gegangen, weil er seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, und hat auch große Übersiedlungskosten zu tragen gehabt u. s. w.

Nachdem ich ihm versprochen habe, mich für ihn zu verwenden, so möchte ich in Anbetracht aller angeführten Gründe das hohe Haus ersuchen, dem Petenten wenigstens eine einmalige Gnadengabe zu bewilligen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Vink**: Hohes Haus! Mit dieser Petition verhält es sich folgendermaßen: Der genannte Lehrer wurde im Oktober pensioniert, und zwar mit einer anrechenbaren Dienstzeit von 38 Jahren. Er führt in der Petition an, daß er infolge eines Leidens, welches er sich in seinem anstrengenden Berufe zugezogen hat, nicht in der Lage war, die vollen 40 Jahre zu wirken. Von einer Krankheit seiner Frau ist in dieser Petition keine Rede. Wenn der Petent weiters erwähnt, daß ihn die Übersiedlungskosten hart treffen, so ist zu bemerken, daß ein Lehrer, wenn er von dem Orte, wo er zuletzt gedient hat, wegzieht und sich einen anderen Ruhefiz sucht, die Übersiedlungskosten aus eigenem zu tragen hat. Im vorliegenden Falle kommt aber für den Petenten hauptsächlich zu

erwägen, daß er schon nach dem neuen günstigeren Pensionsgesetze behandelt wurde und daß in dieser Richtung auch ein Beschluß des Landtages vorliegt, welcher zur Zeit, als das neue Pensionsgesetz im hohen Hause beraten worden ist, gefaßt wurde, welcher dahin geht, daß mit Rücksicht auf die günstigen neuen Pensionsvorschriften und die im innigen Zusammenhange stehende Lehrergehalts-Regulierung, wodurch die älteren Lehrer eine bedeutende Erhöhung ihrer Pensionsbezüge erhalten haben, in Zukunft gnadenweise Erhöhungen dieser Pensionen nicht stattfinden sollen. Das war die Ursache, warum der Finanz-Ausschuß auf das Petikum um Erhöhung der Pension nicht eingegangen ist. Was die Bewilligung einer Gnadengabe betrifft, so kann ich mich darüber nicht aussprechen, wiewohl ich nicht zweifle, daß die Anführungen, die der geehrte Herr Vorredner gemacht hat, auf Wahrheit beruhen, aus der Petition sind dieselben jedoch nicht zu entnehmen.

Abg. v. **Mayr-Melnhof** (G.-G.-B.): Ich möchte den Antrag stellen, daß in Anbetracht der mißlichen finanziellen Verhältnisse des Petenten

„demselben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt werde“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Der prinzipielle Standpunkt des Finanz-Ausschusses, der soeben auch vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Vink erörtert worden ist, wonach Pensionen im Gnadenwege nicht erhöht werden sollen, wenn die Pension erworben ist auf Grund des erhöhten und verbesserten Gehaltgesetzes, dieser prinzipielle Standpunkt wurde nicht angefochten und ich habe ihn daher auch nicht zu verteidigen. Gegenüber dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten v. Mayr dahingehend, daß dem Petenten eine außerordentliche Gnadengabe von 200 K gewährt werde, habe ich als Referent des Finanz-Ausschusses nicht Stellung zu nehmen, und bleibt es der Mildbätigkeit des hohen Hauses anheimgestellt, ob und inwieweit dasselbe diesem Antrage, welcher von keiner prinzipiellen Bedeutung ist, Rechnung tragen will oder nicht. Von meinem Standpunkte aus als Referent des Finanz-Ausschusses ersuche ich, bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu verharren.

**Landeshauptmann**: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde dabei so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstim-



mung bringe und dann den Antrag des Herrn Abgeordneten von Mayr-Melnhof. Daher formuliere ich, daß der Gesamtantrag lauten würde (liest):

„Wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen jedoch demselben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt“.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen (liest):

„Wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen“ sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Jene Herrn, welche dem zweiten Teile der Antrages zustimmen wollen, welcher lautet:

„jedoch demselben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt“,

bitte ich sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wir gelangen nun zum Petitionsbogen Nr. 44, Petition Nr. 115.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne):

Petition Nr. 115 des Engelbert Rogler, pensionierten Volksschuldirektors, um Pensionserhöhung. Der Finanz-Ausschuß beantragt die Ablehnung dieser Petition.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Der Petent Engelbert Rogler diente 44 Jahre als Lehrer — ich weiß nicht wie viel als Lehrer, als Oberlehrer und Direktor in Fürstenfeld — in letzter Zeit war er zwölf Jahre Bezirks-Schulinspektor in Hartberg. Der Oberlehrer und Direktor Rogler hat in Fürstenfeld, ohne daß er einen Auftrag erhalten hätte, sondern aus eigener Initiative die Bezirks-Obstbaumschule gegründet, aus welcher viele hundert schöne und gut kultivierte Obstbäume in die Umgebung verpflanzt wurden. Er hat solche Obstbäume immer mit hinausgenommen und an die Lehrer und Schulkinder verschenkt und hat dann insbesondere der Schuljugend draußen das Baumsetzen und -züchten gelernt. Er war nicht nur ein eifriger und braver Lehrer in der Schule, sondern er hat sich auch außerhalb der Schule bei jeder Gelegenheit für die Bevölkerung nützlich gezeigt. Er ist von Fürstenfeld als Bezirks-Schulinspektor nach Hartberg versetzt worden. Zu dieser Zeit waren die Schulgärten im Bezirke Hartberg noch sehr schwach bestellt, aber seit seinem Wirken haben wir nur mehr sehr wenig Schulen, welche keine Schulgärten haben. Dies alles hat der Bezirk dem Bezirks-Schulinspektor Rogler zu verdanken. Er war

jederzeit bestrebt, seinen Verpflichtungen genau und gewissenhaft nachzukommen. Nachdem er ohnehin um vier Jahre länger gedient hat, als er zu dienen gehabt hätte, und nur dadurch, daß er schon vor dem Volksschulgeseß gedient hat und ihm daher diese Zeit nicht eingerechnet wird, und ihm eigentlich nur eineinhalb Jahre fehlen, stelle ich den Antrag, daß die Bitte dieses verdienstvollen, sehr braven Lehrers, um Einrechnung dieser eineinhalb Jahre erfüllt werde und ihm die volle Pension gewährt werde.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sinf**: Mit dieser Petition des Engelbert Rogler in Fürstenfeld verhält es sich genau so wie in dem Falle der früher behandelten Petition. Dieser Schuldirektor Rogler wurde im August d. J., u. zw. mit Einrechnung einer Dienstzeit von 38 Jahren mit einer Pension von 3456 K pensioniert und wünscht die Erhöhung derselben auf seinen vollen Gehalt nämlich auf 3600 K. Alle die Momente, die ich früher auseinandergesetzt habe, sind auch für die Beurteilung dieser Petition maßgebend. Er ist mit dem regulierten Gehalte und mit den günstigen Bedingungen des neuen Pensionsgesetzes pensioniert. Es ist allerdings richtig, daß er ein verdienstvoller Lehrer war und daß er sich auch um die Schulgärten außerordentlich verdient gemacht hat und auch in dieser Richtung wiederholt Anerkennung gefunden hat. Ich muß aber namens des Landes-Ausschusses auf dem Standpunkte stehen, daß eine gnadenweise Erhöhung von Pensionen in der Regel nur in jenen Fällen, in welchen tatsächlich die materiellen Verhältnisse des Petenten eine Berücksichtigung verdienten, gewährt werden soll. Nachdem nun dieser Schuldirektor Engelbert Rogler eine Pension von 3456 K bezieht und im Gesuche auch nirgends erwähnt wird, daß es die materiellen Verhältnisse notwendig machen, eine Pensionserhöhung eintreten zu lassen, kann ich mich für Erhöhung der Pension nicht aussprechen.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich bitte um Entschuldigung; ich möchte aber zu meinen früheren Ausführungen noch hinzufügen, daß Rogler mehr als vierzig Anerkennungs-schreiben von seinen vorgesetzten Behörden und auch das goldene Verdienstkreuz von Sr. Majestät dem Kaiser erhalten hat und das wird doch auch ein Grund sein, daß man diesem braven, ehrlichen Diener, wenn er darum ansucht, etwas nachsieht.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sinf**: Der Petent hat allerdings 44 Dienstjahre, darunter aber nur 38 anrechenbare, weil bei der Dienstzeit vor dem Jahre 1871 bekanntlich nach den bestehenden Normen vier Jahre für drei gerechnet werden.



**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich bin weit entfernt davon, den Verdiensten des Volksschul-Direktors und Bezirks-Schulinspektors Rogler irgendwie entgegenzutreten; im Gegenteile, ich bin fest überzeugt, daß die Schilderungen, die über die verdienstvolle Wirksamkeit dieses Schuldirektors entworfen worden sind, vollkommen zutreffen. Ich möchte aber namens des Finanz-Ausschusses doch bitten, den Grundsatz, daß infolge des Gehaltsregulierungsgesetzes Pensionserhöhungen nicht stattfinden sollen, durch Beschlüsse des hohen Hauses nicht alterieren zu wollen, und ich darf wohl, um die Bedeutung dieses Prinzipes für unser Vorgehen zu illustrieren, darauf hinweisen, daß grundstürzende Änderungen in der Bilanz des Schullehrer-Pensionsfonds eingetreten sind und diese Bilanz dazu führt, daß im Jahre 1906 bereits ein Abgang von 145.000 K. verzeichnet ist, während wir bekanntlich in früheren Jahren reichlichen Überschuß gehabt haben, was wohl ein ausschlagendes Moment dafür bildet, daß wir mit Erhöhungen von Pensionen, wenn eine Notwendigkeit nicht vorliegt, etwas vorsichtig sein müssen. Die Herren haben gehört, daß dieser verdienstvolle Volksschul-Direktor einen Pensionsbezug von 3456 K. hat, so daß es doch wohl anzunehmen ist, daß einem Manne mit einem solchen Pensionsbezug, wenn ihn nicht ganz außerordentliche Verhältnisse bedrücken, und das ist ja nachgewiesen, ein sorgenfreies Alter gesichert erscheint. Ich möchte daher den Antrag des Finanz-Ausschusses aus prinzipiellen Bedenken aufrecht erhalten.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, der Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlich liegt mir in einer präzisen Fassung nicht vor. Ihr Antrag lautet auf Stattegebung des Begehrens.

Abg. **Gerlich** (St.-G. Hartberg): Ich habe die Petition nicht zur Hand und weiß auch nicht, ob das in der Petition präzise ausgedrückt ist.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde zuerst den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Gerlich zur Abstimmung bringen.

Dieser Antrag geht dahin,

„daß dem Engelbert Rogler, pensionierten Volksschul-Direktor, sein Begehren um Pensionserhöhung bewilligt werde.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag an-

nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beschließen wollen, daß diese Petition abgewiesen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Es folgt nun Bogen 51, Petition Nr. 230, des Dr. Alexander Blumauer in Tobelbad um Belassung des noch schuldigen Rauffschillingsrestes von K 122.776-30 in den nach Einzahlung von K 2776-30 verbleibenden Restbetrag per K 120.000 gegen 4%ige Verzinsung vom 1. Oktober 1905 an darlehensweise noch weiters in seinem Zahlungsverprechen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Herr Dr. Blumauer hat das Ansuchen gestellt, es möge ihm die Begünstigung zu teil werden, von dem Rauffschillingsreste per K 122.776-30 sofort K 2776-30 bezahlen zu dürfen und daß ihm der Rest per 120.000 K zu einem 4%igen Zinsfuß und einprozentiger Amortisation belassen werde.

Die Umstände, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßten, diesem seinem Petition Folge zu geben und dem hohen Hause den Antrag zu stellen, daß ihm seine Bitte gewährt werde, sind genau erhoben worden und hat sich klar gestellt, daß der Landschaft durch die Belassung dieses Kapitals in gar keiner Weise eine Gefahr droht, daß es ausgeschlossen ist, wenn auch irgend eine Katastrophe über Dr. Blumauer hereintreten würde, daß die Landschaft zu Schaden kommt.

Seit der Zeit, als Dr. Blumauer Tobelbad an sich gebracht hat, hat er an das Land zirka 38.000 K Kapital rückgezahlt und bei zirka 70.000 K Zinsen und Zinsezinsen, also nicht nur, daß er seit dieser Zeit ein Kapital von 38.000 K rückbezahlt, hat er dem Lande auch die Zinsen ehrlich bezahlt und auch die Zinsezinsen.

Nachdem das, was er heute schuldig ist, mit jeder Stunde exekutionsfähig ist und diese Exekutionsfähigkeit auch für alle weiteren Zinsenvraten und weiteren Kapitalrückzahlungen aufrecht bleibt, ist auch gar keine Gefahr vorhanden, wenn auch eine Katastrophe oder ein Todesfall eintreten würde, daß die Landschaft zum Schaden käme, weil sie im selben Momente und zu jeder Stunde im Rechte ist, Exekution zu führen.

Es sind dem Finanz-Ausschusse gar keine weiteren Gründe vorgelegen, um dem Petition gerecht zu werden,



aber in weiterer Beziehung muß man sagen, daß Dr. Blumauer ehrlich und redlich bestrebt ist, seine Schuld zurückzuzahlen. Wenn es ihm nicht möglich war größere Kapitalraten oder alle Kapitalraten einzuhalten, so sind Ursachen daran schuld, die außer dem Bereiche seiner Möglichkeit waren, sie hintanzuhalten. Wir wissen, bei einem warmen Bade ist es eine eigentümliche Sache; es ist mehr oder weniger der Zug der Zeit gewesen zu kalten Bädern, zu Sonnenbädern und anderen Kurorten, und auch der Umstand, daß Tobelbad nicht mehr den Anziehungspunkt für Graz und hauptsächlich das ungarische Publikum bildet, wie ehemals, das sind Umstände, die auch in Rechnung gezogen werden müssen, die es dem Dr. Blumauer unmöglich machten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich empfehle Ihnen daher nochmals die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. B. Leoben): Ich habe bereits in der vorigen Session über diese, ich muß sagen, peinliche Tobelbader Affäre gesprochen und habe damals dem Landes-Ausschusse sehr heftige Vorwürfe gemacht, weil er nicht rechtzeitig das Interesse des Landes gewahrt und nicht mit einem Berichte über diese Verhältnisse an den hohen Landtag herangetreten ist und Vorschläge gemacht hat, wie man das Geld hereinbekommen könnte, das das Land zu bekommen hatte.

Wir haben gehört und es ist auch heute bestätigt worden, daß von einer Summe von 160.000 K im ganzen nur 38.000 K zurückgezahlt wurden. Wenn heute gesagt wird, daß Zinsen und Zinseszinsen ehrlich gezahlt worden sind, was ich mit Vergnügen zur Kenntnis nehme, so muß das allerdings in der letzten Zeit gewesen sein. Im vorigen Jahre, wo ich Gelegenheit gehabt habe, über diese Angelegenheit zu sprechen, waren eben auch die Zinsen und Zinseszinsen nicht bezahlt. Es wäre ganz erfreulich, wenn doch die Verhandlung über diesen Gegenstand im Hause einen Erfolg gehabt hätte und daß wenigstens etwas hereingebracht worden ist.

Also jedenfalls ist ein Fortschritt zu verzeichnen, daß wenigstens ein Vorschlag gemacht wurde, wie für das Land in Zukunft das Geld hereingebracht werden soll. Ich muß aber bemerken, daß es mich etwas befremdet hat, daß nicht der Landes-Ausschuß über diese wichtige Angelegenheit, wo es sich um einen Betrag von 122.000 K handelt, mit einem Antrage kommt, sondern daß man das einfach in Form einer Petition und noch dazu mit 67 anderen Petitionen, gewissermaßen im Ramsch hinwirft, daß man über eine so wichtige Angelegenheit im letzten Augenblicke, wo die Abgeordneten schon den Hut in der Hand haben und nach

Hause gehen möchten, unter den Petitionen sich schlüssig werden soll. Das möchte ich bemängeln.

Was den Vorschlag selbst betrifft, wird vorgeschlagen, es möge gestattet werden, daß der Dr. Blumauer von jetzt an jährlich 6000 K bezahlt, und zwar 4% Verzinsung und Amortisation. Die 4%ige Verzinsung würde 4800 K ausmachen und es würden für die Amortisation jährlich nur 1200 K bezahlt werden. Ich glaube, daß diese Rückzahlung von 1200 K jährlich doch zu gering ist. Um diese 1200 K, die wir als Amortisation bekommen, wird das Gut Tobelbad jährlich gewiß mehr ruiniert. Von Jahr zu Jahr wird es zurückgehen, es wird devastiert, ruiniert und — wie ich im Vorjahre zum Entsetzen des Dr. Derschatta gesagt habe — es wird verlutert werden.

Die 1200 Kronen Amortisation können wir ruhig rechnen, daß sie mindestens aufgehen für das, was dieses Gut Schaden erleidet, weil ich befürchte, daß sich in einigen Jahren wieder herausstellen wird, daß wieder nicht gezahlt wird. Zum Schlusse wird doch das kommen, was man gefürchtet hat und wozu man durch zehn Jahre geschwiegen hat und die Schuld hat anwachsen lassen, daß das Land in die Lage kommt, das Gut wieder zu übernehmen, und zwar in einem Zustande, wo die Wiederherstellung auf einen annehmbaren Zustand bedeutend mehr kosten werde, als die jeweiligen 1200 Kronen, die wir einige Jahre an Amortisation bekommen.

Soviel mir bekannt, ist Dr. Blumauer wohlhabend, es sollen Häuser in seinem Besitze sein, in Eggenberg und Graz. Ich weiß nicht, ob der Betrag, den er dem Lande schuldet, auf eine andere Weise nicht schneller hereinzubringen gewesen wäre. Jedenfalls muß ich erklären, daß ich mit der heutigen Vorlage, besonders mit dieser geringen Amortisation nicht einverstanden sein kann und infolge dessen werde ich nicht für den Antrag stimmen können.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sint**: Ich will nicht zurückgreifen auf die eingehenden Erörterungen und Beratungen, die bereits im vorigen Jahre in diesem hohen Hause geführt worden sind. Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl erwidern, daß die rückständigen Zinsen allerdings vollständig bezahlt sind. Wenn dem Landes-Ausschusse der Vorwurf gemacht wurde, daß nicht schon in den früheren Jahren mit Strenge zur Hereinbringung der Forderung vorgegangen worden sei, so möchte ich erwidern, daß der Landes-Ausschuß im Interesse des Landes bemüht war, sukzessive möglichst viel Geld aus dem Käufer, Dr. Blumauer, herauszuziehen, wobei der



Landes-Ausschuß von der Anschauung ausgegangen ist, daß, wenn es zu einer gerichtlichen Lizitation kommt, zu befürchten ist, daß das Land bemüßigt wäre, dieses Objekt wieder zu erstehen. Es ist eine feststehende Tatsache und nachgewiesen durch den vorliegenden Rechnungsabluß des Landes, daß das Bad Tobelbad nicht nur keinen Ertrag gebracht hat, sondern ein passives Unternehmen war.

Es ließe sich also nicht rechtfertigen, das Bad wieder zu erwerben und wieder neue Investitionen für dasselbe zu machen.

Tobelbad kann mit anderen Bädern, wie Rohitsch und Neuhaus nicht verglichen werden, weil es mehr weniger ein Luxusbad ist und als solches nur dann auf eine entsprechende Frequenz und Besuch zu rechnen hätte, wenn es eine zeitgemäße und moderne Ausgestaltung erhält. Die Ansprüche, die man heute an derartige Kurorte stellt, sind ganz außerordentliche. Und ich glaube, es ist auch kaum anzunehmen, daß der Landtag hiefür Mittel bewilligt hätte. Daß der Landes-Ausschuß auch heute keinen Vorschlag gemacht hat, rechtfertigt sich damit, daß ja im letzten Landtage aus den Beratungen und insbesondere der Stellungnahme des Herrn Dr. Schacherl vom Landes-Ausschusse die Konklusion abgeleitet werden wußte, man solle keine Frist mehr gewähren, sondern einfach tabula rasa machen, die Forderung einlagern und die Exekution durchführen.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Weg eingeschlagen, die Klage überreicht gegen Dr. Blumauer, den Zahlungsauftrag erwirkt; die Zwangsvollstreckung kann jeden Augenblick durchgeführt werden.

Nun ist mittlerweile Dr. Blumauer mit diesem neuen Ansinnen an den Landes-Ausschuß herangetreten. Der Landes-Ausschuß hat sich auf weitere Transaktionen mit Dr. Blumauer nicht eingelassen und ihn mit seiner Bitte an den hohen Landtag gewiesen. Durch die Zahlung, die geleistet wurde, sind, wie ich schon erwähnt habe, sämtliche Zinsenrückstände abgestattet und steht heute die Forderung aufrecht mit 120.000 K. Es wird nun heute das hohe Haus zu entscheiden haben, ob die Lizitation von Tobelbad durchzuführen sei oder ob man wenigstens noch einmal den Versuch machen will, durch Bewilligung der Stundung sukzessive zur Forderung zu gelangen. Ich gebe zu, daß es nicht ganz sicher ist, ob Dr. Blumauer die versprochenen Zahlungen einzuhalten in der Lage sein wird. Man muß sich eben die weitere Frage vorlegen, ob durch einen solchen Versuch bei fehlschlagendem Erfolge die Situation ungünstiger wird und ob man etwas riskiert, wenn nicht mit der Zwangsvollstreckung sofort vorgegangen wird.

Nun, meine Herren, wie schon erwähnt, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß im Falle einer Lizitation das Land das Tobelbad wird zurückkaufen müssen. Die weiteren Konsequenzen habe ich schon beleuchtet. Das Land wird kaum in die Lage kommen, das Tobelbad wieder abzustofsen. Wenn es dem Dr. Blumauer in Jahren nicht gelungen ist, Tobelbad zu verkaufen, so wird es auch dem Lande nicht gelingen. Das Land kann aber Tobelbad in dem heutigen Zustande nicht belassen, es wird Investitionen machen müssen. Nach diesen Erwägungen dürfte es sich doch empfehlen, dormalen noch von der Lizitation des Objektes abzusehen und auf eine ratenweise Zahlung unter Aufrechthaltung aller Kautelen einzugehen. Jede Zahlung verbessert die Hypothek und damit die Lage des Landes.

Wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Schacherl zurückkomme, so muß ich um so mehr darauf einzuraten, diesen letzten Versuch zu machen, und zwar deswegen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl der Meinung ist, daß Dr. Blumauer noch über Reserven verfügt. Daß er andere Realitäten nicht hat, ist feststehend; ob er andere Reserven hat, wissen wir nicht. Würde er aber solche haben, dann kann und wird er seine Verpflichtungen einhalten, um sich seinen Besitz zu erhalten. Hätte er diese Absicht nicht, so wären seine Vorschläge unverständlich; denn dann behält er doch lieber sein Pulver im Trockenen. Dr. Blumauer rechnet mit einem günstigeren Ertrag in den folgenden Jahren, er hat das begreifliche Bestreben, das Geld, was er schon für Tobelbad bezahlt hat, für sich zu retten. Ich bitte die Herren, sich alle diese Erwägungen gegenwärtig zu halten. Sie werden dann dem Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen. Der Landes-Ausschuß hat in pflichtgemäßer Obforge und entsprechend der ihm gewordenen Aufträge gehandelt.

Abg. Freih. v. Kellersperg (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich hätte mich in so später Stunde nicht zum Worte gemeldet, wenn mich nicht die Ausführungen des Herrn Dr. Schacherl dazu gezwungen hätten. Als Überreicher der Petition fühle ich mich verpflichtet, einige Worte zu sprechen und erlaube mir eingangs meiner kurzen Ausführungen auf die Einwendungen des Herrn Dr. Schacherl zurückzukommen, daß ihm nämlich eine Amortisationsquote von 1200 K jährlich viel zu gering erscheint. Meine Herren, im Hinblick auf die vielen Lasten, die Herr Dr. Blumauer sonst noch zu tragen hat und im Hinblick auf die finanzielle Lage, in der sich Herr Dr. Blumauer befindet, erscheint diese Quote groß genug und kann ich die Herren nur versichern, daß die Haupteinnahme des Herrn Dr.



Blumauer, so viel ich weiß, aus seiner ärztlichen Praxis besteht, aus seiner Tätigkeit als Landarzt. Diese kann man bei der heutigen Zeit mit Rücksicht auf die vielen uneinbringlichen Beträge und Rückstandsbeträge wohl keine günstigen nennen. Was würden wir erreichen, wenn wir Herrn Dr. Blumauer verhalten wollten, diesen Kapitalsrest von 120.000 K in der beantragten Art, jedoch mit einer größeren Amortisationsquote zur Rückzahlung zu bringen. Wir würden riskieren, daß Dr. Blumauer diesen großen Betrag der Amortisierung, der für ihn eine bedeutende Belastung ist, nicht zahlen kann und daß das Land, wenn es zu einer Zwangsversteigerung kommt, Tobelbad übernehmen müßte, und das spreche ich offen aus, wäre für das Land eine finanzielle Kalamität. Andererseits bitte ich, nicht zu übersehen, daß es nicht angeht, einen Mann, der bereits an das Land 106.000 K geleistet hat, der unter der Ungunst der Verhältnisse nicht im Stande war, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen, daß es nicht angeht, einen solchen Mann vor die Türe zu setzen und ihn seiner Existenz zu berauben. Ich glaube, wenn wir ihm auf die beantragte Art nicht die Möglichkeit bieten, sich zu rangieren, so werden wir ihn tatsächlich seiner Existenz berauben, und was würden wir davon haben? Eine finanzielle Schädigung des Landes!

Meine Herren, ich bitte überzeugt zu sein, daß, wenn das Land auch heute in Tobelbad über 100.000 K hineinsteckt, nicht deshalb, weil es so verlübert ist, sondern weil es absolut seiner Lage nach (es ist ein feuchtes Nest) nicht geeignet ist, ein bedeutendes Bad zu werden, die Rücknahme dieses Bades für das Land stets von Nachteil wäre. Das bitte ich mir zu glauben, das ist meine innerste Überzeugung. Was die Devastationen anbelangt, von welchen auch Herr Dr. Schacherl gesprochen hat, indem er glaubt, daß die jährlich zur Abstattung kommenden 1200 K kaum hinreichen, um das zu ersetzen, was von Dr. Blumauer von einem Jahre zum andern devastiert wird, so möchte ich bemerken, daß es nach dem Wortlaute des Vertrages dem Dr. Blumauer unmöglich ist, die Substanz des Waldes anzugreifen. Ich möchte mir dann doch erlauben, diese Äußerung als eine arge Übertreibung zu bezeichnen. Ich konkludiere dahin, daß es für uns wirklich geboten erscheint, den Antrag, welchen uns der Finanz-Ausschuß stellt, anzunehmen, um dem Herrn Dr. Blumauer die Möglichkeit zu geben, sich zu rangieren. Die Bedingungen im Antrage des Finanz-Ausschusses sind ohnedies schon ziemlich schwere, aber ich bin überzeugt, daß Dr. Blumauer alles daran setzen wird, trotz der Schwere, diese Be-

dingungen zu erfüllen. Ich bitte aber, diese Bedingungen nicht noch schwerer zu gestalten. (Beifall.)

Abg. Dr. Schacherl (N. B. Leoben): Es hat der Herr Vorredner an unsere Humanität appelliert und er hat gesagt, es geht nicht an, einen Arzt, der dem Lande Geld schuldig geblieben ist, vor die Türe zu setzen und ihn seiner Existenz zu berauben. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß dies eine gewaltige Übertreibung ist. Dieser Arzt hat ja dieses Bad bereits an Dr. Ascher verkauft gehabt und es kann daher von einer Beraubung seiner Existenz und von einem vor die Türe setzen nicht die Rede sein. Wohl aber hat Dr. Blumauer, der dem Dr. Ascher das Bad verkauft hat, bloß deswegen, weil er — es handelte sich nur um ein paar Tage — die fällige Rate nicht zusammengebracht hat, ihn vor die Türe gesetzt. Dr. Ascher hat die 20.000 K Kaution, die er gegeben hat, direkt verloren. Wenn ich nicht irre, so sind diese 20.000 K, die Dr. Ascher verloren hat, dazu verwendet worden, die Zinnschuld des Dr. Blumauer zu bezahlen. Meine Herren, wenn man also von Humanität spricht, muß man auch des andern Arztes gedenken, der seiner Existenz beraubt wurde, und wie ich nebenbei bemerken möchte, hat Dr. Blumauer dem Dr. Ascher nicht nur diese 20.000 K abgenommen und hat ihn hinausgeworfen, sondern er hat ihm auch durch eine ganze Zeit hindurch seine ganzen Instrumente zurückgehalten, so daß Dr. Ascher nicht in der Lage war, seine Praxis auszuüben und er sich an mich gewendet hat, was er tun sollte, um wieder zu seinen Instrumenten zu kommen und seine Praxis ausüben zu können. Meine Herren, wenn man die Verhältnisse kennt, muß man erregt werden und wenn es sich einmal im hohen Hause darum handelt, das Interesse des Landes zu wahren, dann wird an die Humanität appelliert. Meine Herren, Sie werden, der allseitige Beifall hat es ja bewiesen, für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu, befürchte aber, daß wir uns in kurzer Zeit wieder mit Tobelbad zu beschäftigen haben werden. Dr. Blumauer ist kein junger Mann mehr, und nach dem vorliegenden Vorschlage wird es 40 Jahre dauern, bevor die Schuld gezahlt ist. Ich wünsche dem Dr. Blumauer ein langes Leben und daß er auch noch diese 40 Jahre dazu lebt. Ist es aber nicht der Fall, dann werden wir vor der alten Kalamität stehen. Die Erben werden ein so unsicheres Bad nicht übernehmen und weiterführen wollen und wir werden daher dann vor derselben Frage stehen, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Verhältnisse noch bedeutend verschlechtert haben werden.



Sie werden für den Antrag stimmen und übernehmen daher auch die Verantwortung vor dem Lande.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Erber:** Nach den Ausführungen, die zu Gunsten des Antrages des Finanz-Ausschusses von verschiedenen Seiten des hohen Hauses gefallen sind, habe ich keinen Anlaß, denselben etwas hinzuzufügen noch wegzunehmen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Dr. Alex. Blumauer wird unter der Bedingung der sofortigen Rückzahlung eines Kapitals-Teilbetrages von 2776 K 30 h und unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Fälligkeit der sohin noch unberichtigt bleibenden Kaufschillingsforderung des Landes per 120.000 K gestattet, diesen Kapitalsrest von 120.000 K vom 1. Oktober 1905 angefangen mit vier vom Hundert halbjährig nachhinein zu verzinsen und zur Abstattung dieser Zinsen sowie behufs allmählicher Rückzahlung der restlichen Kapitalschuld von 120.000 K halbjährige Annuitätsraten im festen Betrage von je 3000 K am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, jedoch um so gewisser zu erlegen, als bei Nichteinhaltung einer solchen Rate der Landes-Ausschuß verpflichtet wäre, auf Grund des bereits erwirkten Zahlungsmandates mit Zwangsvollstreckung vorzugehen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Petitionsbogen Nr. 53, Petition Nr. 283 des Matthäus Schwab, vulgo Kienzl, Besitzer in Affach, Gemeinde Mich, Bezirk Gröbming, um Unterstützung.

Als Berichterstatter ist Herr Abg. Huber genannt, der aber im hohem Hause nicht anwesend ist.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und möglichster Berücksichtigung mit der Ermächtigung abgetreten, dem Petenten bei Würdigkeit 300 K aus Landesmitteln zu gewähren.“

Wünscht vielleicht der Obmann des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir den

Antrag des Finanz-Ausschusses in dieser Richtung dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Der notleidende Grundbesitzer Matthäus Schwab in Affach hat eine Petition an den hohen Landtag des Inhaltes gerichtet, man möge ihm aus Landesmitteln eine Unterstützung geben. Dieser Matthäus Schwab, hohes Haus, ist ein Unglücksmensch, ein neutestamentlicher Job; durch das Nichtverbauen der Erns hat er einen Schaden von 8000 K erlitten, weiters ist sein Besitz an und für sich bis zu dreiviertel Teilen verschuldet, er hat eine kranke Frau, sieben Kinder, die Ernte im Jahre 1904 war fast ganz vom Rost vernichtet, heuer hat er durch Dürre einen bedeutenden Schaden erlitten; außerdem hat er Unglück im Stalle gehabt, es sind ihm zwei Pferde und fünfzehn Kälber verendet und ferner hat ihm auf seiner Alm eine Lawine die Alpe weggetragen und demzufolge wird der hohe Landtag einsehen, daß das der reinste Job ist. Er bittet um eine Unterstützung. Der Finanz-Ausschuß und der Landes-Ausschuß waren so liebenswürdig, seine Petition zu unterstützen, dahin gehend, daß der Mann mit 300 K unterstützt wird. Ich bitte den hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich verzichte.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Zu den weiters in diesem Verzeichnisse eingetragenen Anträgen der Ausschüsse hinsichtlich der ihnen zur Vorberatung überwiesenen Petitionen wird eine Einzelberatung nicht in Anspruch genommen. Ich glaube daher nunmehr im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Größwang, der die en bloc-Aannahme aller dieser Anträge beantragt hat, mit der Abstimmung über die übrigen in diesem Petitionsverzeichnisse Nr. 39 bis einschließlich 54 enthaltenen Anträge vorzugehen. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben; ich ersuche daher jene Herren, welche die von den Ausschüssen zu den Petitionen gestellten Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt.

Es ist mir während der Sitzung noch ein mündlicher Bericht seitens des Unterrichts-Ausschusses über-



geben worden, dessen Genehmigung vom hohen Hause ich mir erbitte.

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlautbart wurde.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die neue Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, mit Beziehung auf den Antrag Beilage Nr. 136 einer näheren Untersuchung zu unterziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte diesen Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Eine Interpellation liegt auch noch vor, die ich den Herrn Schriftführer Capra zu verlesen bitte.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Gefährdung des Verkehrs seitens des Dr. Pacher in Arnfels durch zu schnelles Fahren mit dem Motorrade.

Von mehreren Insassen des Bezirkes Arnfels wird Klage geführt, daß Herr Dr. Pacher, Arzt in Arnfels, wegen des schnellen Fahrens mit seinem Automobil (Motorrad) den Verkehr auf der Bezirksstraße unsicher mache. Die Straßen im Bezirke Arnfels sind für das schnelle Fahren mit Motorrädern durchaus nicht geeignet, weil dieselben schmal angelegt sind und starke Krümmungen aufweisen.

Es sind daher schon mehrere Unfälle vorgekommen, es wurden Ladungen von Geräten durch das Scheuwerden der Pferde umgeworfen.

Im vorigen Jahre wurde dem Grundbesitzer Anton Haring in Gleinstetten eine Wagenladung mit Schweinen in den Straßengraben geschleudert.

Dem Grundbesitzer vulgo Schenk in Greith wurden die Pferde durch das plötzliche Auftauchen des Automobils auf einer Straßenkrümmung scheu und es

wurde ein Pferd eine weite Strecke geschleift, die Folge war, daß dieses Pferd blind wurde und der Besitzer mußte das Pferd um 200 K verkaufen, und erlitt hierdurch einen Schaden von 400 K. Auch haben sich bei den Unfällen Personen verletzt, welche längere Zeit das Bett hüten mußten.

Am 20. August d. J. wurde in St. Johann im Saggautale ein Fest des Veteranenvereines abgehalten, der Zug bewegte sich gerade über den Marktplatz, es hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, da kam Herr Dr. Pacher scharf daher gefahren, die Leute konnten nicht gleich weichen, dieselben wurden einfach auseinander geworfen. Es haben sich Augenzeugen zur Erhärtung dieser Tatsache angeboten.

Weiters wurde den Interpellanten schriftlich und mündlich mitgeteilt, daß Herr Dr. Pacher kurzichtig sei, und infolgedessen wären so viele Unfälle vorgekommen. Allgemein wird um Abhilfe ersucht.

Die Gefertigten stellen die  
Anfrage:

1. Hat Seine Erzellenz von diesem Vorfall Kenntnis?
2. Ist Seine Erzellenz bereit, Erhebungen pflegen zu lassen, um Abhilfe zu schaffen?

Graz, am 24. November 1905.

Schweiger.

Huber.	Schoiswohl.
J. Hagenhofer.	Joh. Krenn.
Kurz.	Kern.
Ferd. Berger.	Wagner.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellation ist hinreichend gezeichnet und wird an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 25. November 1905 um 9 Uhr vormittags und als

**Tagesordnung:**

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. (Beilage Nr. 194.)

Berichterstatter Abgeordneter v. Rokitsansky.

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147, und die Petition Nr. 318 der Bezirksvertretung Mariazell, betreffend die Erhebung der Seestraße und der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 196.)

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, be-



treffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbrud—Zistl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 197.)

Berichterstatter Abgeordneter Zedlacher.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Erhebung der von Weichfeldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Windischgraz—Gilliier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse. (Beilage Nr. 198.)

Berichterstatter Abgeordneter Zedlacher.

5. Bericht des Politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 201.)

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

Minoritätsantrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 201.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

6. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Hautmann.

Minoritätsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen zum Antrage der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann v. Weltenhof, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 73, betreffend die weitere Verjezung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, — 1. über die Petition Nr. 525 de 1904 des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgererschule in Bruck a. d. Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgereschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchenbürgereschule in Gillsi.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kokoschin egg.

10. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgereschulen.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Laibach, Abteilung V vom 21. Oktober 1905 U VI 1481/4—27, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

14. Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den in Bezug auf die Förderung des Wein- und Obstbaues pro 1906 beschlossenen Resolutionen und Anträgen (Beilage Nr. 200.)

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg. (Beilage Nr. 199.)

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Rokitan sky.



16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj, Dr. Deško und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1894, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 195.)

Berichterstatter Abgeordneter W a s t i a n.

17. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, betreffend die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

18. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

19. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

20. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde.

Berichterstatter Abgeordneter von M a h r = M e l n h o f.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 55:

Petition Nr. 287, Mucius Camuzzi, um Dienstzeitanrechnung.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

Petition Nr. 338, Ausschuß des Museumvereines in Marburg um Unterstützung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Petition Nr. 340, Gottlieb Moser um Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 56:

Petition Nr. 148, Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen selbständigen Gewerbetreibenden.

Petition Nr. 155, Witwen- und Waiseninstitut des österr. Ärzteverbandes um Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

Petition Nr. 344, Friedrich Winkler um definitive Anstellung.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Petition Nr. 345, die Praktikanten der Landes-Hilfsämter um Auflassung der Praktikantenstellen.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

22. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 31:

Petition Nr. 66, Ortschulrat Mautern,

Petition Nr. 86, Lehrkörper St. Oswald bei Sibiswald,

Petition Nr. 212, Ortschulrat Unterpremstätten,

Petition Nr. 221, Ortschulrat Aigen,

Petition Nr. 246, Lehrkörper Umgebung Pettau,

Petition Nr. 252, Ortschulrat Ottendorf,

Petition Nr. 279, Ortschulrat St. Georgen am

Donati,

Petition Nr. 305, Ortschulrat Schöder,

Petition Nr. 325, Ortschulrat Laporje

um Versehung ihrer Volksschulen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abgeordneter von M a h r = M e l n h o f.

Petition Nr. 250, Bezirksvertretung Nussee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Nussee.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

23. Bericht des Politischen Ausschusses über die Petition Nr. 346 im

Verzeichnis Nr. 57

der Gemeinde Unterpremstätten um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

24. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 343 im

Verzeichnis Nr. 58

des Gemeindeamtes Aigen bei Admont um Einreihung der Gemeindefraße Aigen in eine Bezirksfraße II. Klasse.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

Ich habe auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung in der Voraussetzung, daß morgen wahrscheinlich der letzte Tag der diesjährigen Tagung sein wird, alle jene Geschäftstücke gesetzt, die bisher einer Erledigung noch nicht zugeführt werden konnten. Es liegen auch in den Ausschüssen weder ihnen zugewiesene Berichte zur Erledigung vor, noch sind Petitionen in den Ausschüssen



vorhanden, die nicht der Erledigung zugeführt worden wären; wohl aber liegen auf dem Tische des hohen Hauses noch vier Anträge, welche ich in den letzten Tagen wegen der großen Anzahl von der Beratung und Beschlußfassung zu unterziehenden Berichte nicht auf die Tagesordnung zum Zwecke der Begründung stellen konnte, und zwar sind das die

Beilage Nr. 189, Antrag der Abgeordneten Reiter und Genossen in Angelegenheit der Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1887, N.-G.-Bl. Nr. 1 für 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter;

Beilage Nr. 190, Antrag der Abgeordneten Gerlich, Capra und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesanstalt für Viehversicherung;

Beilage Nr. 191, Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen wegen der nationalen Zustände an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg a. d. Drau, und

Beilage Nr. 193, Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend die Inangriffnahme von Uferschutzbauten an der Rainach.

Diese Anträge konnte ich aus dem Grunde nicht gut auf die Tagesordnung einer der letzten Sitzungen stellen, weil die Zeit mangelte und in Bezug auf die Zuweisung an die Ausschüsse, Rückfragen von den Ausschüssen, die Stellung des betreffenden Berichtes auf die Tagesordnung, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Zeit einhalten zu können nicht möglich war.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung, die ich für die morgige Sitzung vorbehalten habe, etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich habe die Absicht, morgen die Sitzung von 9 bis 2 Uhr durchzuführen und nach einer Unterbrechung von 2 1/2 Stunden die Herren einzuladen, den Nachmittag zur Fortsetzung der Erledigung der Tagesordnung zu widmen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten nachts.)